



Stadt Frankfurt (Oder)

**Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018
der Stadt Frankfurt (Oder)**

erstellt durch Frau Dr. Possardt

27.01.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung
 - 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Aufstellung und Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts
2. Vorbericht
 - 2.1 Demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Frankfurt (Oder)
 - 2.1.1. Demografische Entwicklung
 - 2.1.2. Wirtschaftliche Situation und Situation auf dem Arbeitsmarkt
 - 2.2. Entwicklung der Finanzressourcen der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
 - 2.2.1. Erträge
 - 2.2.2. Aufwendungen
 - 2.2.3. Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Schieflage
3. Bisherige Haushaltskonsolidierung
 - 3.1. Erschließung von Konsolidierungspotenzial und deren Umsetzung in den zurückliegenden Jahren
 - 3.2. Grundsätzliche Festlegungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung
 - 3.3. Bericht über die Umsetzung der konkreten Haushaltssicherungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011
 - 3.4. Ergebnisse
 - 3.5. Konsolidierungsstrategie
4. Konsolidierungsziele
 - 4.1. Benennung der Konsolidierungsziele
 - 4.2. Entwicklung der Fehlbedarfe / Fehlbeträge
 - 4.3. Entwicklung der freiwilligen Leistungen
5. Beschreibung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 5.1. Bereits beschlossene Maßnahmen, Fortgeltung
 - 5.2. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
 - 5.3. Übersicht der Konsolidierungsbeiträge aller Maßnahmen
 - 5.4. Weiterführende Prüfaufträge
 - 5.5. Zusammenfassung und Ausblick
 - 5.6. Darstellung der Ergebnisse mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen

1. Veranlassung

1.1 Rechtliche Grundlagen

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind im § 63 die allgemeinen Haushaltsgrundsätze formuliert.

Der oberste Haushaltsgrundsatz ist im Absatz (1) benannt:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“

Desweiteren wird darauf abgestellt, dass das Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr auszugleichen ist. Der Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt, also wenn das ausgewiesene ordentliche Ergebnis entweder Null oder ein positiver Betrag ist.

Im Absatz (5) ist das weitere Vorgehen beschrieben, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

„Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.“

1.2 Aufstellung und Ausgestaltung

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept wurde nach dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Nr. 5/2000 vom 23. Februar 2000 erarbeitet.

In einem Vorbericht sind die Ausgangslage, die Ursachen und die Maßnahmen für deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

2. Vorbericht

2.1. Demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Frankfurt (Oder)

2.1.1. Demografischer Wandel

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmepotenziale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommenssteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich. Frankfurt (Oder) befindet sich mit der überwiegenden Mehrheit der deutschen Kommunen in einem deutschlandweiten Trend sinkender Einwohnerzahlen, die zeit- und deckungsgleich diese Entwicklung vollziehen.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner von 86.131 auf 58.700 aus vornehmlich nicht demografischen Gründen gesunken. Diese Entwicklung hat sich wesentlich verlangsamt. So hat Frankfurt (Oder) von 2000 bis zum Ende des Jahres 2010 einen Bevölkerungsrückgang von 16,83 % zu verzeichnen. Der Rückgang zwischen 2009 und 2010 lag nur noch bei 0,45 % und ist damit der niedrigste Stand seit 1990. Bis zum 31.12.2011 ist mit einem Rückgang von 372 Einwohnern wieder ein leichter Anstieg auf 0,62 % zu verzeichnen. Leider ist durch die Änderung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Schließung eines der großen Unternehmen der Stadt innerhalb eines Jahres wieder ein Einwohnerrückgang von 544 zu verzeichnen und damit auch in 2012 ein weiterer Anstieg des Bevölkerungsrückgangs.

Die von der Wirtschaft seit vielen Jahren manifestierte Philosophie des mobilen Berufstätigen (geh dorthin, wo die Arbeit ist), zeigt sich in diesen gravierenden Schwankungen des Einwohnerzu- bzw. Rückgangs sehr deutlich. Umso wichtiger ist es für Kommunen, sich als potenzieller Wirtschaftsstandort so attraktiv, wie möglich zu machen. Weitergehende Ausführungen dazu werden unter Punkt 2.1.2 vorgenommen.

Der gravierende demografische Wandel erfordert in den nächsten Jahren eine besondere Beachtung des Kostenaufwuchses bei der Bereitstellung von Einrichtungen für ältere Menschen. Auch die Soziallasten der Kommunen werden bezogen auf diese Personengruppe weiter steigen und die strukturellen Finanzprobleme verschärfen, ohne dass die Stadt selbst dazu positiv wie negativ beiträgt. Derzeit liegt das Durchschnittsalter in der Stadt bei 46,6 Jahren.

War in den Jahren zwischen 2000 bis 2006 ein Rückgang der Kinderzahl festzustellen, so wurden in den Jahren Zwischen 2006 bis 2010 durchschnittlich 443 Geburten jährlich verzeichnet. Was einen positiven Aufwärtstrend darstellte.

Am Ende des Jahres 2011 musste mit 421 Geburten wieder ein Rückgang registriert werden. Für 2012 wurden 422 Geburten registriert.

Trotz des Rückgangs der Geburtenzahlen muss die Stadt aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.Dez. 2008, mehr Kita – Plätze ab dem 01. Aug. 2013 vorhalten als bisher. Auch diese gesetzliche Regelung trägt zur Erhöhung der benötigten Aufwendungen für die ordentliche Verwaltungstätigkeit bei.

Die Zahl der Einwohner ab 65 Jahre und älter nimmt verhältnismäßig von Jahr zu Jahr zu. 2001 lebten in dieser Altersgruppe 9.775 Menschen in Frankfurt (Oder). Im Jahr 2007 wurden 13.328 Einwohner in dieser Altersgruppe gezählt, das sind 36,35 % mehr. Bis zum 31.12.2009 ist in dieser Bevölkerungsgruppe die Zahl auf 13.710 gestiegen, das sind 40,3 % mehr als 2001. 2010 ist die Zahl zum ersten Mal seit Jahren im Vergleich zum Vorjahr auf 13.605 gesunken und beträgt zum 31.12.2011 noch 13.558. Über die Gründe des Rückgangs kann derzeit noch keine definitive Aussage getroffen werden. Aber im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl bleibt die Anfangsaussage bestehen.

2.1.2. Wirtschaftliche Situation und Situation auf dem Arbeitsmarkt

Nach einem wirtschaftlichen Aufschwung in den Jahren von 2008 bis 2011 durch die erfolgreich praktizierte Ansiedlungspolitik gegenüber innovativen Unternehmen, hat die Stadt Frankfurt (Oder) in 2012 durch die Schließung einer Firma der Solarbranche wieder einen erheblichen Rückschlag erlitten. Mit allen Begleiterscheinungen, die durch eine Firmenschließung von dieser Größenordnung und Bedeutung für die Stadt mit sich bringt, zeigen sich ab 2013 die äußerst negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt.

Trotz oder gerade wegen diesem Rückschlag wurden alle Bemühungen zur Gewinnung neuer Investoren und zur Stärkung des vorhandenen Bestandes intensiviert, um diesen rückläufigen Trend wieder aufzuhalten bzw. umzukehren.

| Wirtschaftsdaten im Überblick | | | | | | | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------------------|-------------------------------------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Tendenz |
| Einwohner (Hauptwohnsitz) | 63.120 | 62.033 | 61.288 | 60.588 | 59.889 | 59.616 | 59.244 | 58.700 | ↘ abnehmend |
| Gewerbebestand | 4.945 | 5.052 | 5.079 | 5.084 | 5.214 | 5.282 | 5.136 | 5.093 | ↘ leicht abnehmend |
| Gewerbesteuer (Mio.€) | 7,0 | 8,0 | 9,0 | 13,4 | 14,8 | 24,9 | 34,3 | 8,4 | ↘ stark abnehmend (Solarbranche) |
| Gewerbesteuerhebesatz (v.H.) | 380 | 380 | 380 | 350 | 350 | 350 | 350 | 350 | → ab 2013 auf 400 erhöht |
| Arbeitslose (Im Jahresdurchschnitt) Quote (%) | 5.785 18,8 | 5.426 18,6 | 4.873 16,0 | 4.872 15,5 | 4.589 15,3 | 4.358 13,2 | 4.438 13,7 | 4.519 14,1 | ↗ leicht ansteigend |
| sozialvers. Beschäftigte am Wohnort FFO | 19.497 | 19.512 | 20.166 | 20.264 | 20.212 | 20.621 | 20.796 | 20.454 Stand: 30.06.12 | ↘ leicht abnehmend |
| sozialvers. Beschäftigte am Arbeitsort FFO | 26.719 | 26.406 | 28.004 | 27.985 | 28.066 | 28.703 | 28.796 | 28.016 Stand: 30.06.12 | ↘ leicht abnehmend |
| Pendlersaldo (Einpendler- Auspendler) | 7.222 | 7.258 | 7.838 | 7.721 | 7.854 | 8.082 | 8.000 | 7.562 | ↘ abnehmend |

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bundesagentur für Arbeit

Die Daten und Quoten in der vorstehenden Tabelle spiegeln deutlich die Situation in der Stadt wieder. Der tiefgreifende und allumfassende Einfluss von Ansiedlungen in der Stadt, und die damit verbundenen positiven Effekte sind die grundlegenden Voraussetzungen, dass die Stadt ihre Haushaltslage verbessern kann.

Der deutliche Einwohnerrückgang schien zunächst für einige Jahre aufgehalten, was zu der Hoffnung Anlass gab, hier den Trend umkehren zu können.

Die Arbeitslosenquote sank erheblich. Im Gegenzug stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer führte.

Durch die Schließung einer Firma der Solarbranche zeigt sich sofort wieder ein negativer Abwärtstrend, der sich vielfältig in den Bereichen des kommunalen Lebens niederschlägt.

2.2. Entwicklung der Finanzressourcen der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

2.2.1. Erträge

Die Entwicklung der Ertragssituation der Stadt macht deutlich, dass die Bestrebungen hinsichtlich der Wirtschaftsförderung und der Neuansiedlung von Firmen und Gewerbetreibenden der richtige Weg ist, um nachhaltig und langfristig den Haushalt der Stadt zu konsolidieren.

Durch die Ansiedlung neuer Firmen konnte die Ertragssituation der Stadt vorübergehend deutlich verbessert werden.

Während in den Jahren vor 2008 durchschnittlich ca. 8 Mio. € Gewerbesteuern im Jahr eingenommen wurden, konnten in den Jahren 2009 bis 2011 deutliche Steigerungen beim Gewerbesteuerertrag verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung beeinflusste den Haushalt der Stadt sowohl direkt, als auch indirekt.

Durch die höheren Einnahmen, wurden temporär weniger Kassenkredite benötigt und damit sank der Aufwand an Zinsen.

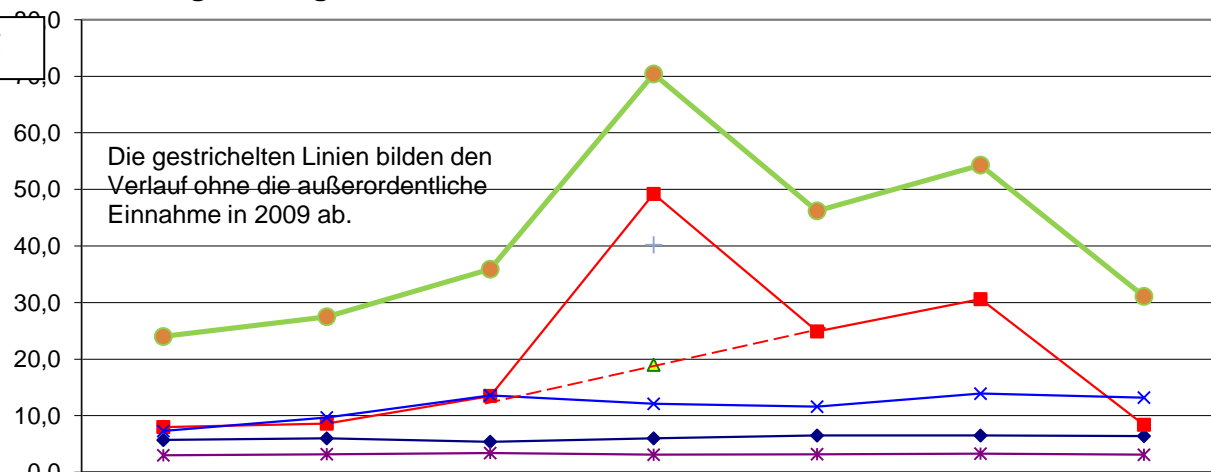
Ein weiterer Effekt war das Absinken der Arbeitslosenquote durch die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote in Frankfurt (Oder) im Jahr 2005 noch 18,8 %, in 2009 war sie auf 15,3 % gesunken und hatte bis zum 31.12.2010 mit 13,2 % ihren bisherigen Tiefststand erreicht.

Allein der Rückgang der Arbeitslosenquote beeinflusste den Haushalt der Stadt in mehrfacher Hinsicht. Die Stadt wurde im Bereich des sozialen Aufwands entlastet und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist in den zurückliegenden Jahren leicht angestiegen.

Wie in den vorangegangenen Punkten immer wieder angezeigt, kam diese positive Entwicklung leider durch die Schließung einer Firma der Solarbranche wieder zum Stillstand. In vielen Bereichen gingen die bis dahin positiven Entwicklungen in kurzer Zeit wieder auf den Stand von 2007/2008 zurück, was sich im Haushalt der Stadt durch die Preis- und Kostensteigerungen in den zurückliegenden Jahren noch viel dramatischer niederschlägt als 2008.

Erträge aus eigenen und Gemeinschaftssteuern

Angaben in Mio. €

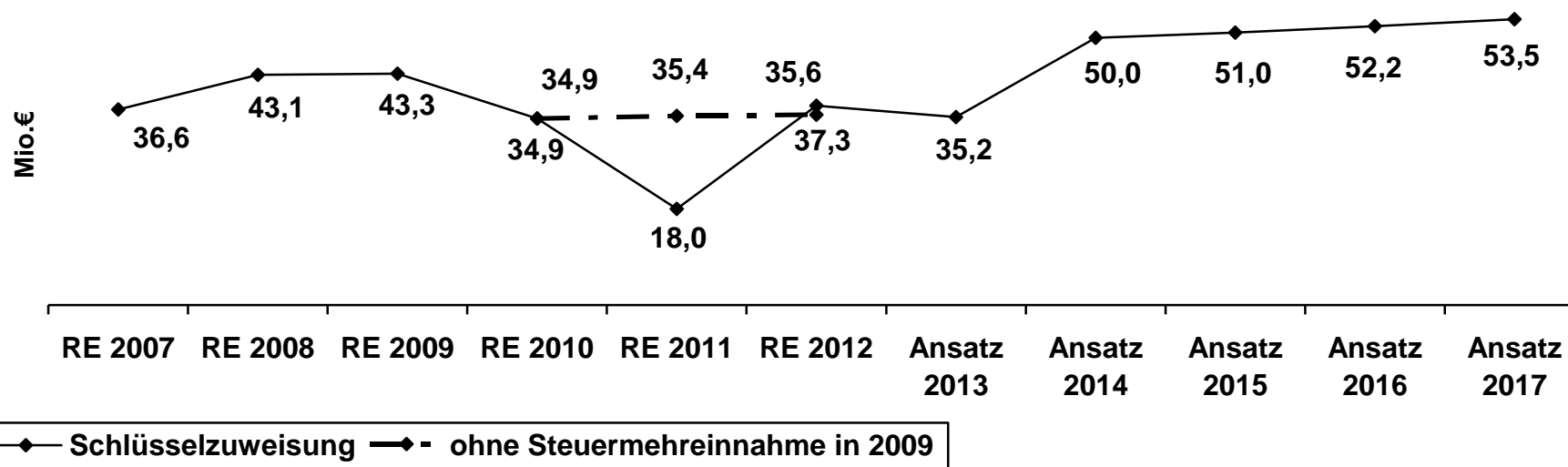


| | RE 2006 | RE 2007 | RE 2008 | RE 2009 | vorl. RE 2010 per 17.01.12 | vorl. RE 2011 per 17.01.12 | vorl. RE 2012 per 18.09.13 |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| ◆ Grundsteuer B | 5,7 | 6,0 | 5,4 | 6,0 | 6,5 | 6,5 | 6,4 |
| ■ Gewerbesteuer | 8,0 | 8,6 | 13,5 | 49,2 | 24,9 | 30,6 | 8,4 |
| ▲ ohne außerordentl. Einnahmen | | | | 19,0 | | | |
| × Gemeindeant. Einkommenst. | 7,3 | 9,7 | 13,6 | 12,1 | 11,6 | 13,9 | 13,2 |
| * Gemeindeant. Umsatzst. | 3,0 | 3,2 | 3,4 | 3,1 | 3,2 | 3,3 | 3,1 |
| ● Gesamt | 24,0 | 27,5 | 35,9 | 70,4 | 46,2 | 54,3 | 31,1 |
| + ohne außerordentl. Einnahmen | | | | 40,2 | | | |

Im Bereich der Gewerbesteuer hat sich eine positive Einnahmeentwicklung aufgrund der Steuerfestsetzungen für die Solarbranche in 2009 ergeben. Es wurden für die Jahre 2008 und 2009 Vorauszahlungen in Höhe von 35.598 T€ veranlagt. Dieser Betrag ist eine einmalige Ausnahme, aber die normalen durchschnittlichen Gewerbesteuern belaufen sich 2009 auf ca. 19,0 Mio € und liegen damit ebenfalls höher, als in den vorangegangenen Jahren. Auch in 2010 und 2011 setzte sich dieser Trend fort, ist aber durch die Schließung der Firma in 2012 wieder auf die Werte von 2008 bzw. 2007 zurückgefallen.

Die negative Auswirkung schlägt sich aber auch in den anderen Steuereinnahmen nieder. Dort ist der Rückgang der Einnahmen bisher noch nicht so dramatisch. Durch den Wegfall von Arbeitsplätzen und damit einhergehend von Einkommen für die Einwohner bis hin zur Verringerung der Kaufkraft in der Stadt, was sich auch in einem rückläufigen Anteil an der Umsatzsteuer niederschlägt, werden hier die Auswirkungen erst in den Folgejahren deutlicher hervortreten.

Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen



Als Folge der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2009 sind Schlüsselzuweisungen in 2011 erheblich gesunken. Durch den Einbruch der Steuereinnahmen in 2012 steigen die Schlüsselzuweisungen ab 2014 wieder an. Aufgrund der außerplanmäßigen Minderung der Gewerbesteuern im Ergebnishaushalt 2012 gewährte das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg eine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 FAG i.H.v. 22,0 Mio. €. Damit u.a. die Auflagen verbunden den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 400 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuheben. Dies wurde bereits mit dem Beschluss 12/SVV/1328 umgesetzt.

2.2.2. Aufwendungen

Die Stadt hat aufgrund der in 2012 eingetretenen Notlage sofort eine Haushaltssperre und weitere Sparmaßnahmen im Umfang von 10 Mio. € ergriffen, die sich insbesondere bei den Aufwendungen auswirken.

Über alle Aufgabenbereiche hinweg wurden Ergebnisverbesserungen festgelegt. Die Abrechnung der Umsetzung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2012.

Unabhängig von dieser Sondersituation hat die Stadt bei den Aufwendungen hohe Leistungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II, den Leistungen des SGB VIII und XII und dem AsylBG zu tragen.

Um dem u.a. aufgrund restriktiver Haushaltsvorgaben in den vergangenen Jahren entstandenen Sanierungsstau besonders bei Schulen, Kitas und öffentlichen Straßen entgegenzuwirken, den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen und die Objekte in einen ordentlichen Zustand zu bringen, wurden ab 2011 auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen (z.B. Energieeffizienz) mehr Gelder für Wartung und Reparatur öffentlicher Gebäude und Einrichtungen sowie Gemeindestraßen eingeplant.

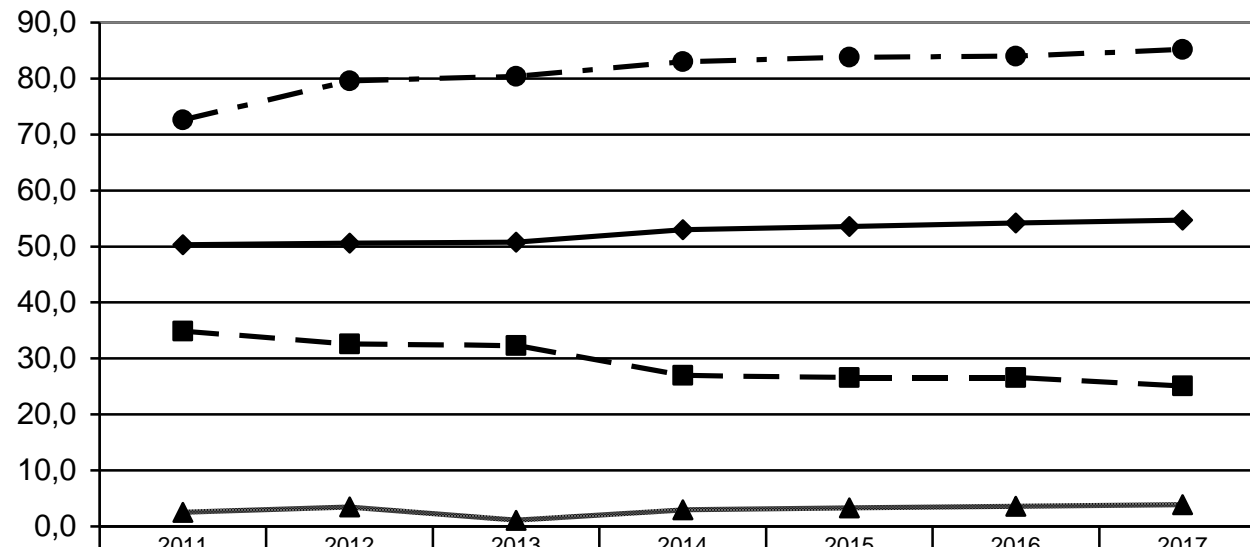
Durch die längeren Zeiten, in denen aufgrund der knappen Finanzmittel die Wartung und Unterhaltung von öffentlichen Gebäuden und Straßen nicht auskömmlich und umfänglich durchgeführt werden konnten, sind nun erheblichere Schäden an der Bausubstanz aufgetreten. Durch den strengen und langen Winter sind die meisten Straßen in und um Frankfurt (Oder) in einem sehr schlechten Zustand. Durch den Fachbereich ist hier z.B. ein Finanzbedarf von über 3 Mio. € ermittelt worden, um alle Gemeindestraßen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Aber auch an den Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden ergibt sich ein immer stärker ansteigender Reparaturstau.

Durch den Steuereinbruch mussten die benötigten Mittel im Bereich der Wartung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, aber auch von Straßen, Plätzen und Brücken in einem erheblichen Maße gekürzt werden.

Alle Bereiche der Verwaltung wurden mit Mittelkürzungen in 2013/2014 und den folgenden Jahren belegt. Aus Sicht der Fachbereiche sind diese Kürzungen nicht mehr tragbar und hindern die Stadt an der Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards und anderen rechtlichen Vorschriften. Sollte dieser stringente Sparplan beibehalten werden, muss die Stadt dazu übergehen Straßen, Wege und Brücken aber auch Spiel- und Sportplätze zu sperren. Auch das Angebot an sozialen und kulturellen Leistungen muss zurückgefahren werden, was den Trend der Abwanderung von Einwohnern noch verschärfen wird. Im Zusammenhang mit der der Stadt durch das Land auferlegten negativen Steuerentwicklung wird die Stadt auch für potenzielle Investoren immer unattraktiver. Es ist nicht zielführend und trägt auch nicht zu einer wirkungsvollen Haushaltskonsolidierung bei. Die Werte in der nachstehenden Tabelle machen die Situation der Stadt deutlich.

Die Personalkosten steigen bei relativ gleichbleibender Personaldecke stetig an, durch Tarifsteigerungen und anderer tariflicher Festlegungen. Auch der finanzielle Bedarf für Transferaufwendungen steigt in erheblichem Maße an. Teilweise sind diese Aufwendungen zwar mit Zuschüssen von Bund und Land gedeckt, aber nicht in jedem Fall vollumfänglich ausfinanziert. Um diesen Aufwachsen entgegenzuwirken, gehen die geplanten Mittel bei Sach- und Dienstleistungen immer weiter zurück. Hier sind aber die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Plätze geplant.

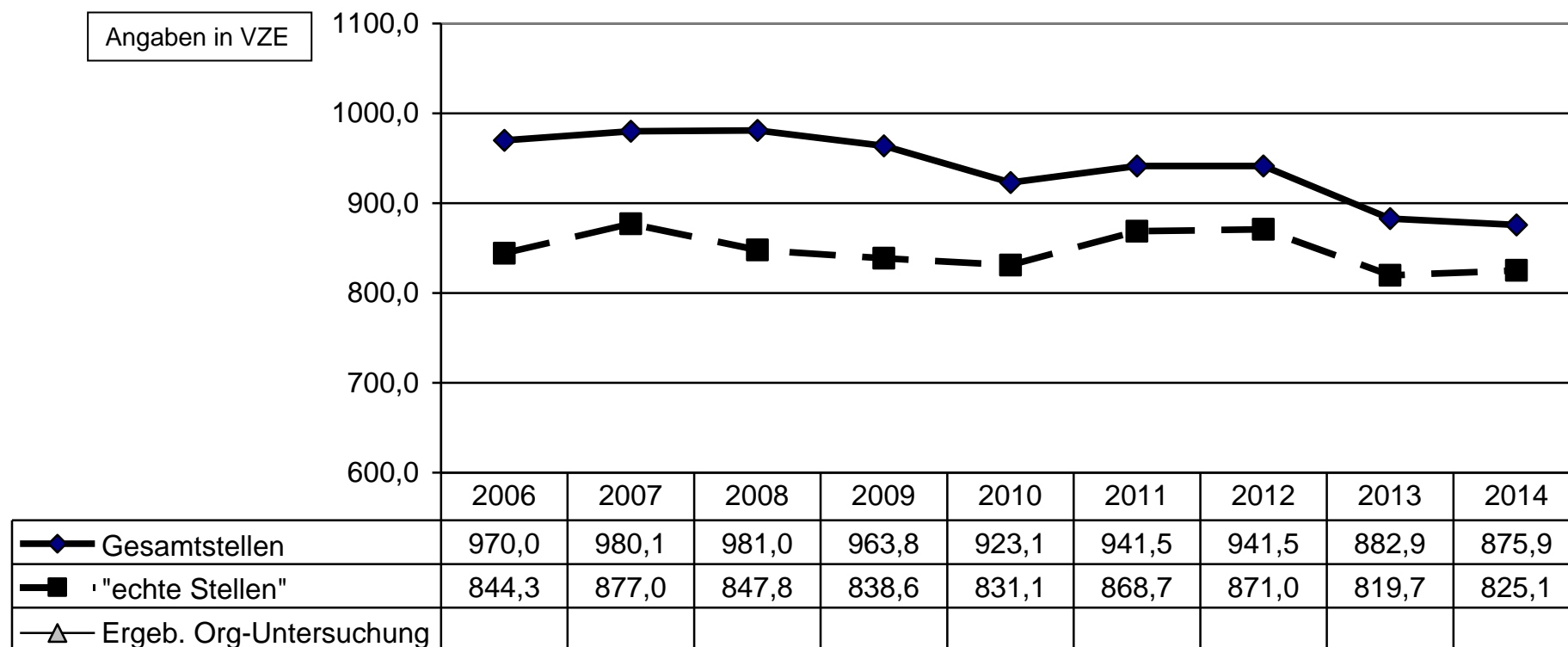
Angaben in Mio. €



| | | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| ◆ Personalaufwendungen | 50,3 | 50,6 | 50,8 | 53,0 | 53,6 | 54,2 | 54,7 |
| ■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 34,9 | 32,6 | 32,3 | 27,0 | 26,6 | 26,6 | 25,1 |
| ● Transferaufwendungen | 72,6 | 79,6 | 80,4 | 83,0 | 83,8 | 84,0 | 85,2 |
| ▲ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2,5 | 3,5 | 1,1 | 3,0 | 3,3 | 3,6 | 3,9 |

Die Planung der Zinsen erfolgte gemäß der aktuellen Zinssituation und der sich aus der Planung ergebenden Finanzmitteldefizite. Bei den Personalaufwendungen erfolgte die Planung gemäß des tatsächlichen Personalaufkommens in Verbindung mit den bekannten Tarifsteigerungen und Stufenerhöhungen.

Entwicklung des Stellenplans bis 2014



Aus der derzeit stattfindenden Organisationsuntersuchung konnten zum Zeitpunkt der Erarbeitung des HSK noch keine Ergebnisse für die zukünftige Stellenentwicklung abgebildet werden. Erst mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes Ende 2013 werden die Effekte dargestellt werden können.

Der aktuell in der Planung berücksichtigte Stellenplan beinhaltet für 2013 Stellenneueinrichtungen mit einem Volumen von 2 VZE (nähere Erläuterungen siehe Stellenplan). Diesem Wert stehen Stellenstreichungen (echte Stellen) und/oder eine finanzielle Deckung für 5,25/5,0 Stellen gegenüber.

Darüber hinaus werden noch 3,8 VZE als befristete Stellenneueinrichtungen wirksam.

Amt 50
1 Sozialarbeiter/in
1 SB Qualitätsmanagement

ab 01.01.2013 (durch Wegfall einer anderen Stelle gedeckt)
ab 01.01.2013 (durch Wegfall einer anderen Stelle gedeckt)

| | | |
|------------|--|--|
| Bereich OB | 1 Projektleiter/in ESF Regionalbudget (LASA – Projekt) | befristet bis 28.02.2014 (zu 100 % durch Zuwendung finanziert) |
| | 1 SB (LASA – Projekt) | befristet bis 28.02.1014 (zu 100 % durch Zuwendung finanziert) |
| | 0,8 Assistent/in (LASA – Projekt) | befristet bis 28.02.1014 (zu 100 % durch Zuwendung finanziert) |
| Amt 32. | 1 SB Geschäftsstelle Sicherheits- und Präventionsrat | befristet bis 31.03.2015 |

2.2.3. Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Schieflage

Um zielgerichtet wegen der beschriebenen Situation geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln und zu beschreiben, wurde eine Analyse für die Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Schieflage durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass strukturelle, interne und externe Ursachen vorhanden sind.

Interne Ursachen

- notwendig umfassendes aber nicht überzogenes Leistungsangebot über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte
- steigende Kosten auf Grund in Anspruch genommener Kassenkredite (kein Ausgleich der Verluste bei den Gewerbesteuern)
- partiell zu hoher Aufwand bei der Leistungserbringung durch die Verwaltung
- Keine langfristige Finanz- und Investitionsplanungen (Nachhaltigkeit)
- Zu kurzfristige Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen
- keine vollständige Kostendeckung bei Gebühren
- Zuschüsse an Dritte für nicht pflichtige Leistungen

- keine ausreichende Beachtung der Bedarfsentwicklung und der Folgekosten von kommunalen Investitionen
- keine oder rückläufige Gewinnabführung kommunaler Unternehmen; Eigenkapitalverzehr
- Abschluss von Verträgen ohne schlüssiges Betreiberkonzept

Externe Ursachen (vor allem Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip)

- keine ausreichende Finanzierung der übertragenen Aufgaben
- Übertragung neuer Aufgaben oder Erhöhung von Standards ohne ausreichende Finanzierung
- unzureichende Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes (allgem. Verbundquote 20%)
- keine ausreichende Finanzausstattung der kreisfreien Städte für regional wirkende Leistungen und Angebote
- zurückgehende Mitfinanzierungsquote des Bundes bei KdU in den zurückliegenden 4 Jahren
- rückläufige Landeszuweisungen wegen Auslaufen der Solidarpaktmittel (2005 – 1,509 Mrd. /2019 – 0,300 Mrd.)

Strukturelle Ursachen

- permanenter Rückgang der Einwohnerzahl (demografischer Wandel), eine immer älter werdende Bevölkerung
- Infrastrukturen sind dem Einwohnerrückgang und dem zurückgehenden Bedarf nicht angepasst, zu hohe Unterhaltungskosten
- geringe Steuereinnahmen auf Grund schwacher Wirtschaftskraft
- vergleichsweise schlechte soziale Situation (u.a. Hartz IV in dritter Generation)

- zunehmender Aufwand wegen der Situation von Kindern und Jugendlichen (Jugendhilfe) sowie wegen Armut im Alter
- Stadt-Umland-Probleme (Wegzug von Einwohnern und Unternehmen unter Weiternutzung städtischer Angebote)
- Nutzung der kulturellen Angebote der Stadt durch das Umland ohne Kostenbeteiligung
- keine Etablierung als lebendige Universitätsstadt, Studenten leben lieber in Berlin u.a. wegen mangelnder Familienfreundlichkeit

Aus dieser Analyse der Ursachen wurden die Ansätze für die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgeleitet, wobei festzustellen ist, dass der Grad der Beeinflussbarkeit durch die Kommune selbst von intern über strukturell bis extern abnimmt.

3. Bisherige Haushaltskonsolidierung

3.1. Erschließung von Konsolidierungspotenzial und deren Umsetzung in den zurückliegenden Jahren

Bereits im Jahr 1992 hatte die Stadt Frankfurt (Oder) erstmals einen nicht ausgeglichenen Haushalt, die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 11,2 Mio. DM. 1994 wurde das erste Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Der Haushaltsausgleich konnte seit dem nicht erreicht werden. Nur in den Jahren 1995, 1999, 2002, 2008 und 2009 wurde ein positives Jahresergebnis erreicht (ohne aufgelaufene Defizite). Allerdings waren hierfür in der Regel Sondereffekte verantwortlich (Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt auf Grund von Forfaitierung (1999) oder Anteilsveräußerungen (2002) bzw. Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds (2008) oder außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererinnahmen aufgrund der Festsetzung von 3 Jahren, die in einem Jahr zur Zahlung kamen.

Trotz alledem können und dürfen die erbrachten Konsolidierungsbeiträge nicht gering geschätzt werden.

Am Beispiel der zu Recht immer wieder im Mittelpunkt stehenden Erwartung an die Optimierung der Verwaltungstätigkeit soll das dargestellt werden. Die Reduzierung der Personalausgaben stellte von Anfang an bis heute einen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen dar. Dieses Ziel wurde vorrangig durch Aufgabenkritik und Aufgabenaussgliederung erreicht. Auftakt bildete die Gründung des Kita – Eigenbetriebs im Jahr 1994, dem schloss sich die Gründung des Eigenbetriebs Kultur 1997 an. Ein weiterer Schritt war die gestaffelte Auflösung des Theaterensembles, von 1997 mit der Auflösung der Musiksparte bis 1999 die

Gesamtauflösung vollzogen wurde. Weiterhin sind 2002 der Kita – Eigenbetrieb aufgelöst und die Betreuung der Kindereinrichtungen an freie Träger vergeben worden.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2000 im Rahmen der Einführung der neuen Verwaltungsstruktur eine Zielvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und den Stadtverordneten abgeschlossen, zum Aufbau einer aktiven Personalentwicklung. Im Jahr 2004 wurde die langfristige Stellenreduzierung bis 2011 durch das damalige Haushaltssicherungskonzept fixiert und seit dem kontinuierlich umgesetzt. Eine entscheidende Maßnahme zur konkreten Umsetzung ist das Personalkonzept des Jahres 2008.

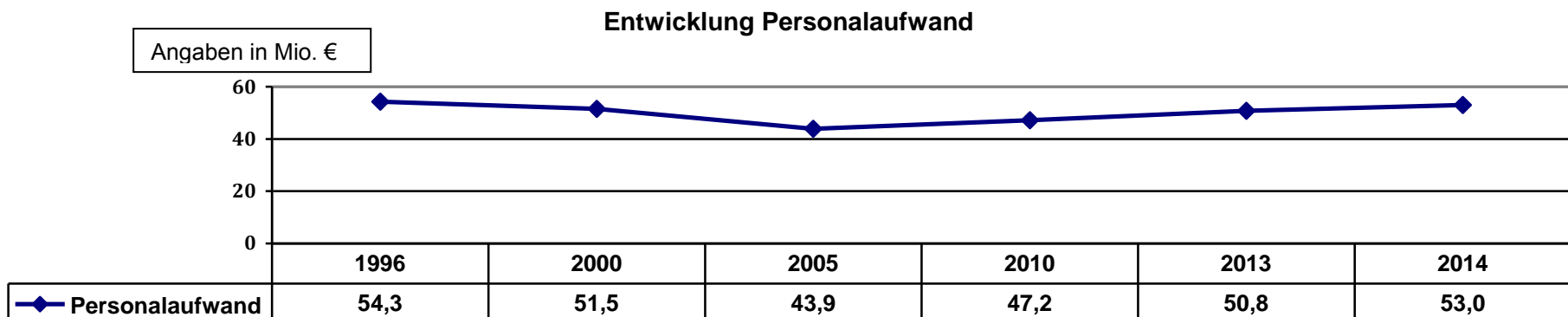
Hatte die Stadt Frankfurt (Oder) 1990 noch 8 Dezernate mit insgesamt 37 Ämtern, so wurden diese Strukturen in den zurückliegenden Jahren durch Aufgabenstraffung, Aufgabenkritik und Optimierung der Ablauforganisation grundlegend zusammengefasst und dem Bedarf und den Zielen der Stadt angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt umfasst die Struktur noch 3 Dezernate mit 17 Ämtern.

Das Personal wurde von 1.528 VZE in 1997 auf 981 VZE zum Stichtag 30.09.2008 abgesenkt. Das ist eine Reduzierung von 610 VZE in 10 Jahren. Bis 2014 ist nach vorliegendem Stellenplan noch ein Volumen von 876 VZE vorgesehen. Das ist eine weitere Reduzierung um 105 Stellen.

Aus personalstrategischen Gründen, insbesondere die hohe Arbeitslosenquote in der Stadt, die geringe Nachfrage nach Arbeitskräften und die Befürchtung, über die bei betriebsbedingten Kündigungen notwendige Sozialauswahl eher junge, gut ausgebildete Fachkräfte zu verlieren, wurden zwar betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen, um dennoch Personalkosten einzusparen ist für einen Zeitraum von 11 Jahren das tarifpolitische Mittel des Haustarifvertrags gewählt worden. Von 1997 bis 30.09.2007 wurde die individuelle Arbeitszeit um 2 Stunden wöchentlich abgesenkt, ab dem 01.10.2007 bis zum 30.09.2008 um 3 Stunden.

Die nachteiligen und bis heute nachwirkenden Folgen des Haustarifvertrages (zu langsamer tatsächlicher Personalabbau) sind der Grund für seine Nichtfortführung nach dem 30.10.2008. Darüber hinaus besteht die übereinstimmende Einschätzung der Tarifparteien, auf der Grundlage eines angepassten Personalkonzepts den noch notwendigen Personalabbau sozial verträglich zu erreichen.

Durch all diese Maßnahmen konnten die Personalausgaben, die 1996 noch 54,3 Mio. € betragen, trotz aller Tarifsteigerungen und –anpassungen auf 43,9 Mio. € mit Rechnungsergebnis 2005 gesenkt werden. Selbst in 2013 und 2014 liegt der geplante Personalaufwand mit 50,6 Mio. € bzw. 52,8 Mio. € immer noch unter dem Wert von 1996.



Wie bereits unter Punkt 2.2.2 Entwicklung Stellenplan ausgeführt, werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung die Straffung der Strukturen mit Blick auf Personalentwicklung, insbesondere Personaleinsparung geprüft. Hieraus wird sich weiteres Konsolidierungspotenzial erschließen.

Beispielhaft für die einnahmeseitigen Anstrengungen der Stadt Frankfurt (Oder) sollen zwei Sachverhalte benannt werden. Im Verlauf der letzten fünf Jahre wurden für sämtliche kostenrechnende, gebührenfinanzierte Einrichtungen die gesetzlich möglichen kostendeckenden Gebühren realisiert. Zuletzt ist mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 auch die Kostendeckung bei den Friedhofsgebühren erreicht worden. Der notwendige Satzungsbeschluss für die Umsetzung der Maßnahme ist zeitgleich durch die Stadtverordnetenversammlung ergangen. Damit wurde auch eine wesentliche Auflage des MI erfüllt.

Ab 2002 hat die Stadt Frankfurt (Oder) ausgehend von der Analyse der Ursachen und der Feststellung, wonach die unzureichenden Strukturen in Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt die strukturellen Probleme des Haushalts wesentlich bedingen, massive Anstrengungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen unternommen. Im Ergebnis waren tatsächlich für den Zeitraum von 2008 bis 2011 Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern zu verzeichnen. Dazu wurden bereits Ausführungen unter Punkt 2.2.1. Erträge gemacht.

Zudem wurden auch zahlreiche Einzelmaßnahmen festgelegt und weitgehend umgesetzt, die Einsparungen oder Mehreinnahmen in erheblichem Umfang erbracht haben. Hier wird auf die Berichte zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen der jeweiligen Jahre verwiesen.

3.2 Grundsätzliche Festlegungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung

In der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, den sie tragenden Parteien und Gruppierungen und dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) vom 22. Juni 2010 sind unter dem Punkt 1. die Eckschwerpunkte für die weitere Konsolidierung des Haushalts festgelegt.

Auszug:

- 1.1 *Die Haushaltskonsolidierung ist übergeordnetes Ziel der gemeinsamen Kommunalpolitik.*
- 1.2 *Nach derzeitigem Planungsstand liegt das doppelte Ergebnis (ordentliches Ergebnis) für die Folgejahre (2010 – 2013) bei durchschnittlich ca. – 20 Mio. €. Durch geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist das Defizit schrittweise abzusenken auf:*

| | |
|------|---------------|
| 2011 | ca. 15 Mio. € |
| 2012 | ca. 12 Mio. € |
| 2013 | ca. 10 Mio. € |
| 2014 | ca. 8 Mio. € |
| 2015 | ca. 5 Mio. € |

Alle Bereiche der Verwaltung sind an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen.
- 1.3 *Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2011ff... wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe HSK gebildet, bestehend aus den Beigeordneten und je Fraktion zwei sachkundigen Stadtverordneten unter Leitung des Beigeordneten für Finanzen.....*
- 1.4 *Der Personalaufwand ist für 2012 und 2013 auf das Niveau 2011 (48,1 Mio. €) zu begrenzen. Hierzu sind alle geeigneten Maßnahmen zu nutzen. Neu Stellen sind nur in besonderen Ausnahmefällen und bei gleichzeitiger Stellenreduzierung an anderer Stelle einzurichten.*
- 1.5 *Die Vorgabe des Innenministeriums des Landes Brandenburg (Kommunalaufsicht), wonach max. 7,5 % der originären Einnahmen (Doppik: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit) für freiwillige Leistungen aufzuwenden sind, wird ab 2011 eingehalten. Die entsprechenden Fachplanungen (hier insbesondere Kulturentwicklungsplanung) sind daran auszurichten.*
- 1.6 *Durch geeignete Budgetregelungen sollen Anreize zum schonenden Umgang mit Haushaltsmitteln geschaffen werden, nach denen ein Teil des „Einsparerfolges“ den Budgets oder Mittelempfängern zu Gute kommt.....*
- 1.7 *Die Stadt kämpft aktiv und im Verbund mit den kommunalen Spitzenverbänden und insbesondere in enger Abstimmung mit den anderen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg um eine auskömmliche Finanzausstattung durch Bund und Land.*
- 1.8 *Die Veräußerung von Geschäftsanteilen kommunaler Unternehmen an private Dritte wird als Mittel zur Haushaltskonsolidierung ausgeschlossen.*
- 1.9 *Die zukünftigen Beigeordneten sind an die formulierten Ziele gebunden und zur Einbringung eigener fachspezifischer Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet.***

Im Punkt 1.2 ist die Zeitschiene für den Abbau des Defizits und dem Erreichen des Haushaltsausgleichs vorgegeben.

Durch die dramatische Veränderung der wirtschaftlichen Situation in der Stadt und den beträchtlichen Einbruch der Steuereinnahmen in 2012 greifen diese Regelungen nicht mehr.

Erklärter Wille der Stadt ist es weiterhin, den Haushaltsausgleich in 2018 zu erreichen.

Auch an dieser Stelle wird auf die Auflagen zur Gewährung der Bedarfszuweisung aus 2012 hingewiesen, dass die Stadt Frankfurt (Oder) das Haushaltssicherungskonzept konsequent fortzuschreiben hat und dieses durch weitere Sparmaßnahmen ergänzen muss.

Unter Punkt 5.1 auf Seite 2 dieses Schreibens heißt es:

„ Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ist im Haushaltssicherungskonzept 2013 das Wiedererreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs spätestens für das Kalenderjahr 2018 festzusetzen.“

Erfüllt die Stadt diese Auflage nicht, so hat sie damit die Gewährungsvoraussetzungen für die Sonderbedarfszuweisung (22 Mio. €) nicht erfüllt. Die Konsequenz wäre die ganze oder teilweise Rückzahlung der Bedarfszuweisung.

Nach der Aufstellung des Doppelhaushaltes liegt der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Stadt für 2013 bei 35,2 Mio. € und in 2014 bei 24,2 Mio. €, in 2017 beträgt er immer noch 21,0 Mio. €.

Um das angestrebte Ziel des Haushaltsausgleichs in 2018 zu erreichen, sind drastische Einschnitte in allen Bereichen vorzunehmen.

1. Ausgehend vom Leitbild der Stadt sind die strategischen Gesamtziele der Stadt zu überdenken mit der Maßgabe: „Welche Dinge sind uns in den nächsten 5 Jahren besonders wichtig?“
2. Unter dieser Maßgabe müssen danach die strategischen Ziele der Organisationseinheiten angepasst werden. „ Was muss wo getan werden in den nächsten 5 Jahren?“
3. Danach können entsprechende operative Produktziele und konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Die Konsolidierung gelingt nur mit konsequenten und ganzheitlichen Ansätzen, einer Wirkungs- und Strategieorientierung, Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Nachhaltige Konsolidierung geht mit deutlichen und sichtbaren Veränderungen einher. Es darf keine Tabubereiche und Denkverbote geben. Die oben genannten Konsolidierungsziele sollen in Teilschritten umgesetzt werden.

Da die Darstellung der kommunalen Aufgaben

- mit ihrer Bedeutung
- möglichen Folgen bei Verzicht oder Einschränkung und
- notwendigen bzw. einsparbaren finanziellen und personellen Ressourcen

durchaus ein zeitraubender Prozess ist, sollten auch Prioritäten in der Abarbeitung vereinbart werden.

Hierzu wird die Bildung einer Arbeitsgruppe „Konsolidierung“ aus den Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertretern und der Verwaltung analog den Festlegungen aus der Kooperationsvereinbarung 1.3 auch weiterhin für sehr sinnvoll erachtet.

Hintergrund ist, dass nicht nur die finanzfachlichen Aspekte betrachtet werden sollen, sondern auch mit den inhaltlich fachlichen Sichtweisen der anderen Fraktionsmitglieder rückgekoppelt werden soll.

Genauso wenig, wie der Kämmerer/in einseitig einen Haushalt konsolidieren kann, sollte auch die Thematik der Haushaltskonsolidierung den Finanzexperten der Fraktionen überlassen bleiben. Die Verwaltung stellt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die notwendigen Informationen zur Verfügung. Dabei werden nicht nur die in der Liste der freiwilligen Leistungen enthaltenen Aufgaben und die Standards der durch die Bürger wahrnehmbaren Leistungen erfasst, sondern auch die Abläufe und Prozesse im Bereich der sogenannten Kernverwaltung.

Zeichnet sich im Rahmen der Diskussion zu einzelnen Leistungen oder Prozessen ein breites Einvernehmen ab, wird die Umsetzung eingeleitet, was auch bedeuten kann, dass entsprechende Gremienbeschlüsse eingeholt werden.

Zeichnet sich ein deutliches Votum für den unveränderten Erhalt ab, werden diese Leistungen – vorbehaltlich einer weiteren Prüfung bei Verfehlen der Konsolidierungsziele – zunächst aus der weiteren Betrachtung entlassen.

Zu allen anderen Leistungen erfolgt eine Abstimmung, welche ergänzenden Informationen noch notwendig sind, um eine abschließende Bewertung der Konsolidierungsmöglichkeiten vornehmen zu können. Denkbar ist etwa, dass ausgehend von einer ins Auge gefassten Konsolidierungsvorgabe die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe neu strukturiert werden muss (wie etwa beim nachfrageorientierten ÖPNV – Wegfall Straßenbahn).

Zu den weitergehenden Informationen zählt aber auch eine Ausarbeitung der ggf. zu beachtenden Kündigungs- oder Nachwirkungsfristen und der einzelnen Restrukturierungsschritte und –kosten.

Sind die notwendigen Informationen eingeholt, muss im Entscheidungsprozess, in welchen Bereichen Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen, erfolgen.

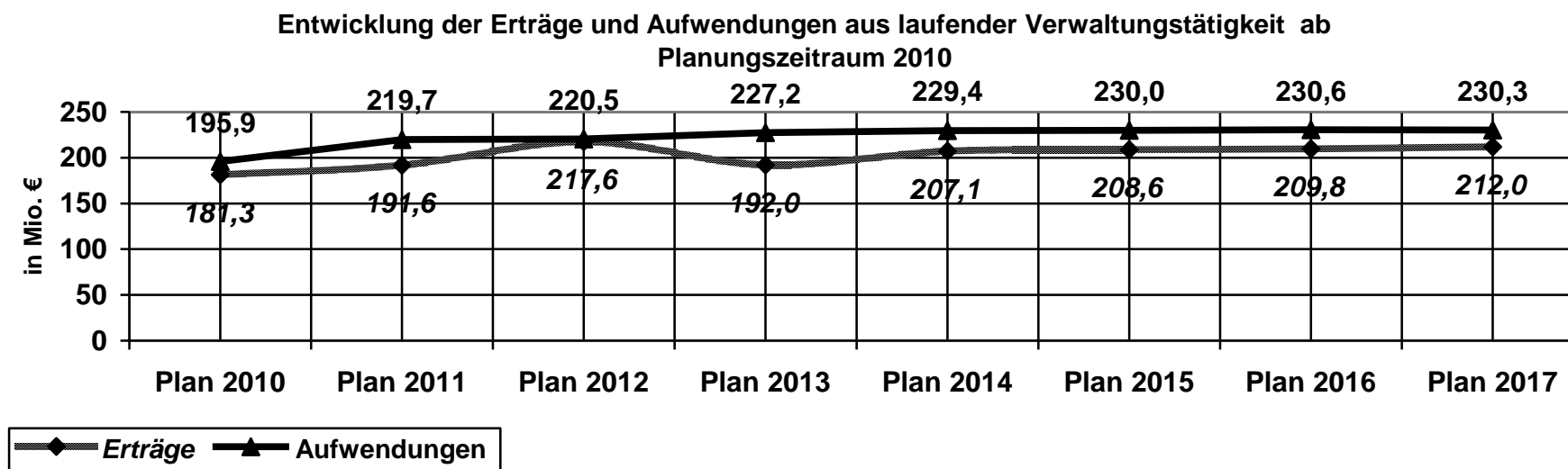
3.3. Bericht über die Umsetzung der konkreten HSK-Maßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011

Der Bericht ist als **Anlage 1** angefügt.

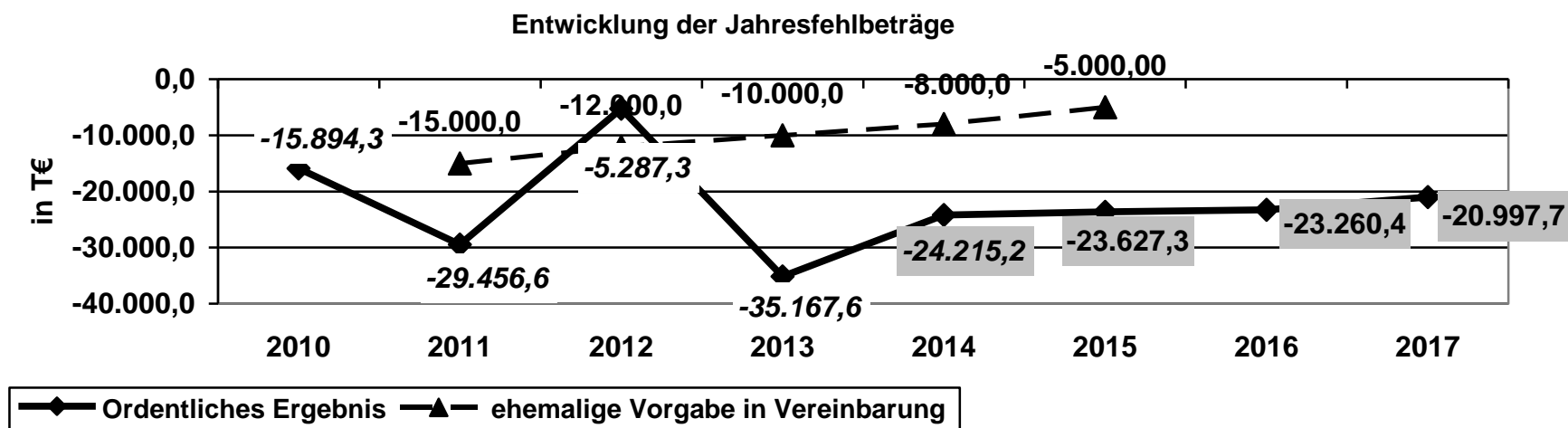
3.4. Ergebnisse

Im Vergleich mit ursprünglichen Planungen und der Jahresrechnung der Jahre bis 2009 kann festgestellt werden, dass der jährliche Aufwuchs deutlich verringert bzw. in 2008 und 2009 Defizit abgebaut werden konnte (2008 ist die Bedarfszuweisung in Höhe von 11,5 Mio. € zu beachten und 2009 die außerordentliche Einnahme bei den Gewerbesteuern). Neben den positiven Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen in den Jahren 2007 und 2008 ist diese Tatsache auch mit den kontinuierlichen Konsolidierungsanstrengungen der Stadt begründet.

Leider hatten diese guten Ergebnisse nicht bis heute Bestand. Wie bereits mehrfach erwähnt, hat die Stadt durch die Schließung eines bedeutenden Betriebes der Solarbranche an diesem Standort in 2012 wieder einen herben Rückschlag erlitten.



Somit ergibt sich folgender Verlauf für das ordentliche Ergebnis in den einzelnen Jahresscheiben:



3.5 Konsolidierungsstrategie

Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich die Vermeidung eines negativen ordentlichen Ergebnisses. Anderenfalls ist eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln und zu verabschieden.

Dabei ist einerseits zu beschreiben, in welchem Zeitraum auf welcher Ebene die Konsolidierung zu erfolgen hat (Konsolidierungsziel). Andererseits müssen diejenigen Mittel und der Weg beschrieben werden, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele erforderlich sind (Konsolidierungsmaßnahmen).

Entsprechend der beschlossenen Konsolidierungsstrategie stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt der Bemühungen:

1. Neuverschuldung ...

ist hier die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos) saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss es sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

2. **Finanzierungssaldo** (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ...
ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus.

Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen. Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

3. **Ordentliches Ergebnis** ...
ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinn intergenerativer Gerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauches einer Periode (z.B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

4. Konsolidierungsziel 2013-2018

4.1. Benennung der Konsolidierungsziele

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels auch in Teilzielen bewegen:

Ziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung

Ziel 2: Positiver Finanzierungssaldo

Ziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Zieljahre der Konsolidierung:

Mit dem HSK 2013 / 2014 wurde als Zieljahr für den Ausgleich des strukturellen Defizits das Jahr 2018 definiert. Für den **Haushaltsausgleich** ist eine Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft erforderlich. Vor dem Hintergrund bestehender Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung kann als **Zieljahr auch weiterhin das Jahr 2018 benannt werden.**

4.2. Entwicklung der Fehlbedarfe / Fehlbeträge

Ziel der Konsolidierung ist, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Voraussetzungen dafür sind:

- der strikte Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung,
- die Einhaltung und Umsetzung aller bereits beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen,
- der vollständige Ausgleich aller durch Übertragung von Aufgaben seitens Bund und Land entstehenden Kosten,
- eine weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen.

Aufgrund der bereits geschilderten vielfältigen Probleme in Frankfurt (Oder) wird nur unter den genannten günstigen Bedingungen in 2018 der formelle Ausgleich hergestellt werden können. Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 wird für den Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 nunmehr folgendes Konsolidierungsziel verbindlich festgelegt:

| Entwicklung des Gesamtfehlbetrages lt. Planung(in T€) | | | | Vorgesehene Entwicklung mit Konsolidierungsmaßnahmen | | |
|---|-----------------------|----------------|---|--|----------------|--|
| Jahr | Wert Jahresscheibe | Wert kumulativ | Wert mit kameral aufgelaufenem Defizit | Wert Jahresscheibe | Wert kumulativ | Wert mit kameral aufgelaufenem Defizit |
| 2009 | - | - | 63.437,2 | - | - | - |
| 2010 | 15.932,1 | - | 79.369,3 | - | 15.932,1 | 79.369,3 |
| 2011 | 29.333,7 | 45.265,8 | 108.703,0 | 29.333,7 | 45.265,8 | 108.703,0 |
| 2012 | 5.351,6 | 50.617,4 | 114.054,6 | 5.351,6 | 50.617,4 | 114.054,6 |
| 2013 | 35.349,0 | 85.966,4 | 149.403,6 | 33.036,6 | 83.654,0 | 147.091,2 |
| 2014 | 26.175,0 | 112.141,4 | 175.578,6 | 22.855,2 | 106.509,2 | 169.946,4 |
| 2015 | 24.235,1 | 136.376,5 | 199.813,7 | 18.136,0 | 124.645,2 | 188.082,4 |
| Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses lt. Planung(in T€) | | | | Vorgesehene Entwicklung mit Konsolidierungsmaßnahmen | | |
| Jahr | Wert | Wert kumulativ | Wert mit kameral | Wert | Wert kumulativ | Wert mit kameral |

| | Jahresscheibe | | aufgelaufenem Defizit | Jahresscheibe | | aufgelaufenem Defizit |
|------|---------------|-----------|-----------------------|---------------|-------------|-----------------------|
| 2016 | 23.318,2 | 159.694,7 | 223.131,9 | 14.387,7 | 139.032,9 | 202.470,1 |
| 2017 | 20.997,7 | 180.692,4 | 244.129,6 | 8.327,7 | 147.360,6 | 210.797,8 |
| 2018 | - | - | - | (5.800,9) | (153.161,5) | (216.598,7) |

Im Finanzplanzeitraum konnte der Haushaltsausgleich nicht hergestellt werden. Um den **formellen Ausgleich in 2018** zu erreichen, wurden **weiterführende Prüfaufträge** in der Verwaltung abgestimmt und erteilt. Im Ergebnis wird ein Konsolidierungspotenzial **in einer Größenordnung (5.800,9 T€)** erwartet, dass mindestens **zur Zielerreichung in 2018** führt. Sollten sich bis 2018 Sachverhalte ergeben, die der Erreichung des Haushaltsausgleichs entgegenstehen, dann müssen darüber hinaus weitere Maßnahmen festgelegt werden, die zusätzliche Ertragssteigerungen bzw. noch tiefere Einschnitte beim Aufwand nach sich ziehen.

4.3. Entwicklung der freiwilligen Leistungen

Durch das hohe und in den zurückliegenden aber auch kommenden Jahren fast stetig anwachsende Defizit muss die Stadt den Umfang ihrer freiwilligen Leistungen besonders kritisch betrachten. Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen ihrer Prüfungen auf diesen Bereich ebenfalls ein besonderes Augenmerk gelegt.

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept 2013 /2014 werden die Zuschüsse für die freiwilligen Leistungen wie folgt festgelegt und in der mittelfristigen Haushaltsplanung umgesetzt:

Angaben in T€

| Jahr | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzügl. KdU und BuT | Zuschüsse für freiwillige Leistungen | Prozentualer Anteil |
|------|---|--------------------------------------|---------------------|
| 2013 | 169.319,2 | 15.017,3 | 8,87 % |
| 2014 | 188.073,9 | 14.627,7 | 7,78 % |
| 2015 | 189.012,6 | 15.017,8 | 7,95 % |
| 2016 | 190.466,2 | 15.043,7 | 7,90 % |
| 2017 | 192.979,6 | 15.017,0 | 7,78 % |

Die vollständige Übersicht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die prozentuale Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, da durch den Einnahmerückgang diese Veränderung entstanden ist. Die Verwaltung benötigt einen gewissen Vorlauf, um bestehende Verträge anzupassen bzw. aufzukündigen. Gleichwohl unternimmt die Stadtverwaltung erhebliche Anstrengungen im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung auch in diesem Bereich weiteres Potenzial zu erschließen. Als problematisch wird angesehen, dass es sich bei den Vorgaben um Relationen handelt. Das Risiko besteht darin, dass es bei negativen Korrekturen der Erträge bzw. Einzahlungen die Verletzung der Vorgaben und kurzfristig weitere Zuschussreduzierungen für den freiwilligen Bereich nach sich zieht. Mit Haushaltssperren, die in der Relation entsprechenden Umfang haben, muss reagiert werden.

5. Beschreibung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

5.1. Bereits beschlossene Maßnahmen, Fortgeltung des Festlegungen aus vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten

Diese Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort insoweit keine Erkenntnisse vorliegen, die der Umsetzung entgegen stehen. Sollte dieser Fall eingetreten sein, wurden mit den Berichten zur Umsetzung bzw. Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte die alten Beschlüsse aufgehoben.

Entsprechend der Hinweise des MI werden diese Maßnahmen – nicht zuletzt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Aktualität – nicht mehr gesondert mitgeführt.

5.2. Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Maßnahme 01 Weiterführung und Verstärkung der Ansiedlungsbemühungen von Unternehmen zur Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen

Durch die Produktionseinstellung und den Weggang einer großen Firma der Solarbranche kam es in Frankfurt (Oder) zu einem erheblichen Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2012, der sich nachhaltig in den Folgejahren negativ auswirkt.

Die Stadt hat über die bisherigen Anstrengungen hinaus noch einmal ihre Bemühungen intensiviert, im Rahmen der Wirtschaftsförderung neue Investoren zu gewinnen bzw. den Bestand an vorhandenen Firmen und Gewerbetreibenden zu stärken.

Frankfurt (Oder) verfügt über infrastrukturelle funktionsfähige Industriegebiete. Die Ansiedlung in der Photovoltaikindustrie hat in der Vergangenheit gezeigt, dass ein hohes Steueraufkommen realisiert werden kann. Konjunkturbedingt aufgegebene Produktionshallen sind modern und können kurzfristig vermarktet werden. Darüber hinaus stehen Erweiterungsflächen für Neuansiedlungen zur Verfügung. Ein entsprechend planungsrechtlicher Vorlauf ist realisiert.

Unter der Annahme weiterer Ansiedlungen sind die vorgelegten Planzahlen der Gewerbesteuer erreichbar. Die Akquisebemühungen sind erheblich zu verstärken.

Dafür werden die vorhandenen Wirtschaftsförderstrukturen optimiert.

In Anbetracht aller derzeit bekannter Faktoren wird eine Gewerbesteuereinnahme gesamt für die Jahre 2016 von 11 Mio. €, für 2017 von 13 Mio. € und für 2018 von 15 Mio. € als realistisch erachtet.

In der Übersicht sind die Werte abgebildet, die sich nach derzeitigem Planungsstand als zusätzliche Einnahme ergeben.

In der Folge der Ertragssteigerung für die Gewerbesteuer wird im Haushalt eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage geplant und ab 2018 auch eine geringere Schlüsselzuweisung.

Da für 2018 noch keine Planung erfolgt ist, sind die Auswirkungen der Gewerbesteuerumlage und der verringerten Schlüsselzuweisung vom eigentlichen Wert des Gewerbesteuermehrertrags abgezogen.

Maßnahme 02 Anhebung Hebesatz Grundsteuer A

Mit Schreiben vom 16.05.2013 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Stadt Frankfurt (Oder) Hilfen für die Gewährung notwendiger und unabweisbarer Investitionsmaßnahmen gemäß § 16 Grundsteuer Absatz 1, Satz 3, Ziffer 3 BbgFAG bewilligt. Voraussetzung für die Bewilligung ist u.a. die Anhebung der Grundsteuer A um 30 Punkte zu den durchschnittlichen Hebesätzen der jeweiligen Gemeindegrößenklassen. Damit ist die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A in Frankfurt (Oder) von derzeit 355 auf neu 359 erforderlich. Daraus ergibt sich ab 2013 ein Mehrertrag von ca. 1 T€. Die neue Satzung wurde in der SVV am 22.08.2013 beschlossen (Beschluss Nr. 13/SVV/1783).

Maßnahme 03 Anhebung Hebesatz Grundsteuer B

Mit Schreiben vom 16.05.2013 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Stadt Frankfurt (Oder) Hilfen für die Gewährung notwendiger und unabweisbarer Investitionsmaßnahmen gemäß § 16 Grundsteuer Absatz 1, Satz 3, Ziffer 3 BbgFAG bewilligt. Voraussetzung für die Bewilligung ist analog der Maßnahme 02 u.a. die Anhebung der Grundsteuer B um 30 Punkte zu den durchschnittlichen Hebesätzen der jeweiligen Gemeindegrößenklassen. Damit ist die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Frankfurt (Oder) von derzeit 460 auf neu 480 erforderlich. Ab 2013 ergibt sich ein zusätzlicher Ertrag von 293 T€ mit leicht steigender Tendenz in den Folgejahren. Die neue Satzung wurde in der SVV am 22.08.2013 beschlossen (Beschluss Nr. 13/SVV/1783).

Maßnahme 04 Erhöhung Vergnügungssteuer ab 2015

Gemäß den Haushaltsgrundsätzen, die verankert sind in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg „§ 64

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge,

1. Soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern,

zu beschaffen.“

hat die Stadt Frankfurt (Oder) in erster Linie alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Erträge zu generieren.

Darauf wies die Rechtsaufsichtsbehörde in den zurückliegenden Jahren wiederholt in Bescheiden und Genehmigungsschreiben zu den Haushalten hin und erteilte entsprechende Auflagen (siehe Maßnahme 02 und 03).

Mit dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2012 vom 26.09.2012 und dem Bescheid der Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds (§ 16 FAG Bbg) forderte die Rechtsaufsichtsbehörde die Maßnahme untersetzte Darstellung des Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2018.

Aus diesem Grund war die Verwaltung aufgefordert alle Möglichkeiten der Ertragserhöhung zu prüfen. Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in Brandenburg hat Frankfurt (Oder) eine geringere Vergnügungssteuer. Vor diesem Hintergrund wird die Vergnügungssteuer von 10% auf 13 % auf das Einspielergebnis ab 2015 angehoben.

Maßnahme 05 Einführung Zweitwohnungssteuer

Im kommunalen Finanzausgleich werden nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt.

Einwohner in Nebenwohnungen nutzen aber ebenso die vorhandene Infrastruktur.

Von den Gemeinden kann in eigener Verantwortung auf der Grundlage einer Satzung eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden.

Maßnahme 06 Kostendeckende Erstattung für Personalschlüsselerhöhung 2010 bei Kita-Finanzierung durch das Land

Nach der Veränderung der Betreuungsschlüssel in den Kitas durch das Land hat die Stadt Frankfurt (Oder) gemeinsam mit den anderen kreisfreien Städten eine Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des Kita-Gesetzes erhoben. Aus dem Urteil Nr. 49/11 vom 30.04.2013 des Landesverfassungsgerichts ist ab 2014 mit einer höheren Zuwendung des Landes zu rechnen.

Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass der angegriffene Landeszuschuss verfassungswidrig ist. Er verletzt die Beschwerdeführerinnen (kreisfreie Städte und Gemeinden) in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung in seiner Ausprägung durch das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung (Art. 97 Abs. 3).

Der sich daraus ergebende Mehrertrag wird auf 350 T€ geschätzt und ab 2014 in den Haushalt eingestellt.

Maßnahme 07.01 bis 07.07 Anpassung aller Benutzungsgebühren und Entgeltordnungen

Analog der Maßnahme 04 wurden alle Benutzungs- und Entgeltordnungen auf die Möglichkeit hin geprüft, diese ertragserhöhend ab 2014 anzupassen.

Nach dem Kommunalabgabengesetz BbG sind alle Entgeltordnungen adäquat den Gebührensatzungen regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre zu überarbeiten und den Kostenentwicklungen entsprechend anzupassen.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind Schätzungen und Hochrechnungen der zuständigen Fachbereiche, außer M 07.03. Hier handelt es sich um eine Vorgabe. Die entsprechend der Kostenkalkulationen überarbeiteten Satzungen, Gebühren- und Entgeltordnungen werden einzeln als Beschlussvorlagen eingereicht.

Maßnahme 08 Konsolidierungsbeitrag der Wohnungswirtschafts GmbH ab 2017

Die WoWi leistet in den Jahren 2017 und 2018 einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung i. H. v. 800 T€/Jahr. Dabei können die von der WoWi vorgeschlagenen Maßnahmen:

- Umzug Städtischer Behörden in WoWi-Bestand
 - Übernahme und Bewirtschaftung des Rathauses
 - Übernahme des gesamten städtischen Immobilienbestandes in eine Tochtergesellschaft der WoWi
- geprüft und bei zumindest haushaltsneutraler Umsetzbarkeit berücksichtigt werden. Führen diese Kompensationsmaßnahmen zu Kosteneinsparungen bei der Stadt, so entlasten sie den Haushalt zusätzlich.

Maßnahme 10 Aufwandsreduzierung durch eingreifende Anweisungen der Kämmerin während der Haushaltsdurchführung

Jährliche Aufwandsreduzierung bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch vorläufige Haushaltsführung, Haushaltssperren und verschärfte Haushaltsüberwachung.

Als Basis wird die Einsparung von 5 % der Aufwendungen für ausgewählte Sachkosten, für die keine vertragliche oder gesetzliche Bindung besteht, unterstellt.

Maßnahme 11 Reduzierung des Personalaufwands

U.a. hat die derzeit stattfindende Organisationsuntersuchung auch zum Ziel, eine Anpassung des Personalbestandes an die Entwicklung der Einwohnerzahlen und damit der geringer werdenden Nachfrage einzelner Leistungen zu untersuchen und Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Gutachten soll bis zum 30.09.2013 vorliegen. Danach wird das Personalentwicklungskonzept fortgeschrieben.

In der vorliegenden Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist deshalb erst einmal die Annahme getroffen worden, dass es gegenüber der Planung von 2012 keine weiteren Personalkostenaufwüchse geben sollte.

Die in Auswertung des Gutachtens zu ergreifenden Personalmaßnahmen werden vor 2015 keine Wirkung entfalten. Eine produktkonkrete Untersetzung kann auch dann erst vorgenommen werden.

Maßnahme 12 Wiederbesetzungssperre

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung und der produktkonkreten Festlegung von Personalmaßnahmen, wird die generelle halbjährliche Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen fortgeführt.

Über Ausnahmen bei dringendem Bedarf entscheidet der/die Kämmerer/in auf Antrag und Nachweis durch das jeweilige Fachamt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass damit ein Einsparpotenzial von mindestens 200 T€ jährlich erzielt werden kann.

Maßnahmen 13.01 und 13.02 Nachhaltige Investitionen mit dem Ziel der Reduzierung von Aufwand

Um langfristig und nachhaltig zu Ergebnisverbesserungen für den städtischen Haushalt zu gelangen, sollen die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen schrittweise auf LED umgerüstet werden.

Die gesamte Maßnahme steht gleichwohl unter dem Vorbehalt der vorherigen Investitionen im Bereich der Anlagentechnik.

Die derzeit vorhandene Finanzdecke für Investitionen in städtische Infrastruktur lässt hier keinen zusätzlichen Handlungsraum. Diese Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn zusätzliche Mittel dafür gewonnen werden können.

Maßnahme 14 Verbrauchsreduzierung Energie

In den zurückliegenden Jahren wurde gezielt in die energetische bzw. thermische Gebäudesanierung investiert. Die Verbrauchseinsparungen bei den betreffenden Gebäuden lassen sich nachweisen. Durch steigende Preise werden sie allerdings in den absoluten Haushaltswerten nicht deutlich. Der hier abgebildete Wert, stellt die Größenordnung dar, um die die Planungswerte höher wären, wenn die Sanierungen nicht erfolgt wären.

Maßnahme 15 Reduzierung von Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke

In 2014 wird das Gesundheitsamt aus dem Objekt Bardelebenstraße in den Oderturm umziehen und die Kfz – Zulassungsstelle aus dem Komaroweck in das Haus IV auf dem Gelände des Stadthauses.

Daraus ergibt sich eine Einsparung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke von ca. 40 T€.

Maßnahme 16 Reduzierung Geschäftsbedarf der Fraktionen

Um den angestrebten und für 2018 beschlossenen Haushaltsausgleich zu erreichen muss sich jeder Bereich aktiv an diesem Prozess beteiligen. Die Fraktionen erklären sich bereit mit einer Einsparung von 10 % ihres Geschäftsbedarfs zur Zielerreichung beizutragen.

Maßnahme 17 Reduzierung von Geschäftsaufwendungen durch Zusammenarbeit mit Einkaufsgemeinschaften (z.B. ZD-Pol) bzw. Abschluss von Rahmenverträgen

Durch die Zusammenarbeit mit dem Zentralen Dienst der Polizei bei der Ausschreibung und Beschaffung z.B. von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr, des Rettungsdienstes usw. und/oder von Einsatzbekleidung, sowie den Abschluss von Rahmenverträgen für u.a. die Beschaffung von Büromaterial können bessere Konditionen in Anspruch genommen werden, wie in der gegenwärtigen Handhabung der dezentralen Beschaffung.

Auch fällt der Zeitaufwand für die Vielzahl an Einholungen von Angeboten und zeitaufwendigen Preis- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen weg.

Aus diesem Grund wird ab 2014 ein Einspareffekt bei Geschäftsaufwendungen von 5 % zum Stand der jetzigen Planung erwartet.

Maßnahme 18 Reduzierung des Aufwands bei der Verwaltungskostenpauschale für das JobCenter

Gemäß § 17 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur „Gemeinsamen Einrichtung JobCenter“ beträgt der kommunale Finanzierungsanteil pauschal 15,2 % der gesamten, durch die Aufgabenwahrnehmung des JobCenters bedingten Verwaltungskosten. Durch entsprechende in eigener Verantwortung festzulegende Maßnahmen ist das JobCenter gehalten, den Verwaltungsaufwand zu senken und damit zur Senkung des anteiligen Betrages der Stadt beizutragen.

Maßnahme 19 Zuschussreduzierungen der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind bei den Transferaufwendungen Einsparungen durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings zu erzielen.

Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur effizienten Steuerungsunterstützung (softwaregestützte Abbildung und Steuerung des Ressourcenverbrauchs) einzuleiten. (Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung)

Die gesetzlich normierten Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind sicher zu stellen.

Maßnahme 22 Reduzierung des Unterhaltungsaufwands für Fahrzeuge

Aufgrund der derzeitigen dezentralen Beschaffung, Nutzung und Verantwortung für Fahrzeuge aller Art kommt es zu einem stetigen Aufwuchs im Bestand und bei den Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge. Aus diesem Grund wird die Einrichtung eines zentralen Fuhrparks beabsichtigt.

Durch eine effizientere Nutzung und Auslastung der Fahrzeuge kann der Bestand reduziert werden. Eine Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen von 10 % werden als realistisch angesehen.

- Maßnahme 23 Reduzierung der Leasingraten für Fahrzeuge**
Analog der Maßnahme 22 werden mit einem geringeren Bestand an Fahrzeugen durch die Einrichtung eines zentralen Fuhrparks auch die Aufwendungen für Leasing und Abschreibungen um 10 % geringer.
- Maßnahme 24 Ertragssteigerung für die Volkshochschule aufgrund der Nutzung durch Dritte**
Aus der Nutzung von Räumen der Volkshochschule durch Dritte können zusätzliche Erträge gewonnen werden.
- Maßnahme 25 Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger**
Wie bereits in einigen Maßnahmen ausgeführt muss die Stadt aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer umfänglich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren und damit zu sanieren. Ebenso wie die Stadt sind auch die freien Träger gehalten, Energie, Wasser und Abwasser sparsam zu verwenden und möglichst den Verbrauch durch entsprechende eigenverantwortliche Maßnahmen zu senken und damit zur Entlastung des städtischen Haushalts beizutragen.
- Maßnahme 26 Reduzierung des Aufwands für den Baby – Besuchsdienst**
Aufgrund der rückläufigen Zahlen bei den Geburten wird die Möglichkeit der Anpassung des Aufwands für den Baby – Besuchsdienst gesehen.
Sowohl die geplanten Sachkosten, als auch der notwendige Personaleinsatz können moderat zurückgesetzt werden. Eine Reduzierung der eingesetzten Mittel ab 2017 um 20 T€ wird als realistisch angesehen.
- Maßnahme 27 Reduzierung des Aufwands durch die Übernahme der Sportschule einschließlich Turnhalle und Schwimmbad durch den Sporteigenbetrieb**
Der Sporteigenbetrieb übernimmt ab 2014 die Sportschule mit der Turnhalle und der dazugehörigen Schwimmbad in seinen Bestand.
Daraus folgt ebenfalls eine Übernahme von Personal und eine entsprechende Zuschusserhöhung für den Sporteigenbetrieb.
Dennoch wird für den städtischen Haushalt eine Aufwandsreduzierung von 50 T€ ergeben.
- Maßnahme 28 Reduzierung des Zuschusses für die Messe- und Veranstaltungs- GmbH (Teil Kultur)**
Die Messe – und Veranstaltungs- GmbH wirbt zukünftig für die Finanzierung von Veranstaltungen noch mehr Spenden und Sponsoring – Gelder ein, mit dem Ziel dadurch den städtischen Zuschuss zu senken.

Maßnahme 29 Streichung Zuschuss an das ICOB aus Grundstücksverkäufen

Bisher wurden jährlich im städtischen Haushalt 50 T€ Sonderzuschuss geplant, die im Falle der Veräußerung von städtischen Grundstücken an potenzielle Investoren an das ICOB (prozentual abhängig vom Verkaufserlös) als sog. Erfolgsprämie ausgereicht werden sollten.
Dieser Sonderzuschuss wird ersatzlos gestrichen.

Maßnahme 30 Streichung Zuschuss Flugplatz Pohlitz ab 2017

Die Vorhaltung eines öffentlichen Verkehrslandeplatzes mit Zuschüssen der Stadt Frankfurt (Oder) ist nicht erforderlich und nicht zu rechtfertigen. Die Geschäftsanteile der Pohlitz GmbH sind zu veräußern. Spätestens ab dem Jahr 2017 steht kein städtischer Zuschuss mehr zur Verfügung.
Die Stadt hat sich bereits seit einigen Jahren bemüht Käufer für die städtischen Anteile zu finden, bisher ohne Erfolg. Trotzdem werden die Bemühungen fortgeführt und noch einmal intensiviert.

Maßnahme 31 Neustrukturierung ÖPNV

Im Rahmen der Neuarbeitung des Nahverkehrsplanes in 2016 sollen durch das Angebot und die Qualitätsanforderungen, abgestimmt auf die infrastrukturelle Entwicklung der Stadt, Reduzierungen des Verlustes der SVF erbracht werden.
Vor dem Hintergrund des INSEK 2014 sollen Optimierungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Maßnahme 32 Verringerung der Soziallasten durch Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder)

Ausgehend von der Weiterführung und Verstärkung der Bemühungen zur Ansiedlung von Unternehmen und der Stärkung bereits vorhandener Firmen und Gewerbetreibender der Stadt Frankfurt (Oder) ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen im sozialen Bereich verringern werden.
Es ist mit einem realistischen Rückgang der Arbeitslosenzahlen und der sog. Aufstocker zu rechnen.
Diese Wirkung wird sich nicht kurzfristig im städtischen Haushalt sichtbar widerspiegeln, aber bis zum Jahr 2018 durchaus substantiell werden.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die Konsolidierungswerte einzeln für alle Maßnahmen in den Jahresscheiben von 2013 bis 2018 aufgeführt.

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen:

Finanzielle Auswirkungen in T€

| Lfd. Nr. | Maßnahme-Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Produkt | Sachkonto | Bezugsgröße Planung 2013 / 2014 Angaben in T€ | Planjahr 2013 | Planjahr 2014 | Planjahr 2015 | Planjahr 2016 | Planjahr 2017 | Prognose 2018 | Gesamt |
|-----------------------------|--------------|---|---------|-----------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------|
| Ertragssteigerungen: | | | | | | | | | | | | |
| 1 | M 01 | Erhöhung der Steuereinnahmen Gewerbesteuer | 611000 | 401300 | 2016: 9.956,2 2017: 10.205,1 | - | - | - | 1.043,8 | 2.794,9 | 3.133,7 | 6.972,4 |
| 2 | M 02 | Anhebung Hebesatz Grundsteuer A | 611000 | 401100 | 86,0 | - | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 5,0 |
| 3 | M 03 | Anhebung Hebesatz Grundsteuer B | 611000 | 401200 | 2014: 6.742,0 2015: 6.816,1 2016: 6.891,0 2017: 6.966,8 | - | 293,0 | 296,0 | 223,8 | 302,9 | 302,9 | 1.418,6 |
| 4 | M 04 | Erhöhung Vergnügungssteuer | 611000 | 403100 | 340,0 | - | - | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 400,0 |
| 5 | M 05 | Einführung der Zweitwohnungssteuer | 611000 | | 0,0 | - | 36,0 | 36,0 | 36,0 | 36,0 | 36,0 | 180,0 |
| 6 | M 06 | Kostendeckende Kita-Finanzierung Land (bereits in Planung berücksichtigt) | 365000 | 414100 | 2014: 4.884,7 2015: 4.920,8 2016: 4.992,0 2017: 4.992,0 | - | 350,0 | 350,0 | 350,0 | 350,0 | 350,0 | 1.750,0 |
| 7 | M 07.01 | Erhöhung Gebühren für Gesundheits- und Verbraucherschutz | 561000 | 431100 | 20,0 | - | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 4,0 |
| 8 | M 07.02 | Vermietung Räume | 111330 | 44115x | 166,3 | - | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 15,0 |
| 9 | M 07.03 | Überarbeitung Parkraumnutzungs-konzept | 546000 | 432100 | 235,0 | - | - | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 160,0 |
| 10 | M 07.04 | Überarbeitung Straßenreinigungsgebühren | 545010 | 432100 | 236,5 | - | - | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 80,0 |
| 11 | M 07.05 | Überarbeitung Sondernutzungssatzung | 122120 | 431100 | 430,0 | - | 16,5 | 16,5 | 16,5 | 16,5 | 16,5 | 82,5 |

| Lfd. Nr. | Maßnahme-Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Produkt | Sachkonto | Bezugsgröße Planung 2013 Entwurf vom 30.05.2013 | Planjahr 2013 | Planjahr 2014 | Planjahr 2015 | Planjahr 2016 | Planjahr 2017 | Prognose 2018 | Gesamt |
|--------------------------------------|--------------|---|--|------------------------------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| 12 | M07.06 | kostendeckende Gebühr für Grünschnitt | 537000 | 432100 | 2013: 2.987,0 2014ff: 4.000,0 | - | - | 55,0 | 55,0 | 55,0 | 55,0 | 220,0 |
| 13 | M07.07 | Entgeltordnung Hallenbad | 424200 | 446100 | 147,9 | - | 11,0 | 22,0 | 22,0 | 22,0 | 22,0 | 99,0 |
| 14 | M08 | Konsolidierungsbeitrag WoWi | 524000 | 4651xx | 0,0 | - | - | - | - | 800,0 | 800,0 | 1.600,0 |
| 15 | M24 | Zusätzliche Erträge durch Vermietung von Räumen in der Volkshochschule | 271000 | 44xxxx | 0,0 | 6,3 | 9,1 | 9,1 | 9,1 | 9,1 | 9,1 | 51,8 |
| Gesamterträge / -einzahlungen | | | | | | 6,3 | 720,6 | 949,6 | 1.921,2 | 4.551,4 | 4.889,2 | 13.038,3 |
| Aufwandsreduzierungen: | | | | | | | | | | | | |
| 16 | M10 | Anweisungen der Kämmerin während der Haushaltsdurchführung, z.B. Haushaltssperren, verschärfte Haushaltsüberwachung | alle Produkte | Konten- gruppe 52 | 2013: 31.269,1 2014: 26.987,2 2015: 26.625,2 | 1.785,0 | 1.337,0 | 1.311,0 | 1.280,0 | 1.252,0 | 1.000,0 | 7.965,0 |
| 17 | M11 | Reduzierung des Personalaufwands | keine konkrete Unter- setzung | Konten- gruppen 50 und 51 | 2015: 53.007,5 2016: 53.906,6 2017: 54.493,9 | - | 111,0 | 2.206,4 | 3.267,8 | 3.882,3 | 3.882,3 | 13.349,8 |
| 18 | M12 | Wiederbesetzungssperre | keine Unter- setzung | Konten- gruppe 50 | 2013: 50.553,3 2014: 52.762,7 2015: 53.243,2 2016: 53.998,2 2017: 54.493,9 | 200,0 | 200,0 | 200,0 | 200,0 | 200,0 | 200,0 | 1.200,0 |
| 19 | M13.01 | Folgekostensenkung von Investitionen- Umstellung auf LED bei Lichtsignalanlagen, vorbehaltlich vorheriger Investitionen | 541 bis 544 | 522101 + 527151 | 326,8 | | | - | 31,0 | 62,0 | 93,0 | 186,0 |

| Lfd. Nr. | Maßnahme-Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Produkt | Sachkonto | Bezugsgröße Planung 2013 Entwurf vom 30.05.2013 | Planjahr 2013 | Planjahr 2014 | Planjahr 2015 | Planjahr 2016 | Planjahr 2017 | Prognose 2018 | Gesamt |
|----------|--------------|--|--------------------------|--|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------|
| 20 | M 13.02 | Folgekostensenkung von Investitionen- Umstellung auf LED bei Straßenbeleuchtung vorbehaltlich vorheriger Investitionen | 541 bis 544 | 522100, 527150 | 2016: 1.023,6 2017: 937,0 | - | - | - | 160,0 | 320,0 | 480,0 | 960,0 |
| 21 | M 14 | Verbrauchsreduzierung Energie (Strom, Gas, Fernwärme) - bereits in Planung enthalten | alle Produkte | 524134 | 2013: 926,4 2014: 931,8 2015: 932,8 2016: 933,8 2017: | 47,4 | 47,4 | 47,4 | 47,4 | 47,4 | 47,4 | 284,4 |
| 22 | M 15 | Reduzierung von Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten | 122120 414020 | 521139 524132 524136 523140 524140 | 135,3 | - | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 200,0 |
| 23 | M 16 | Reduzierung Geschäftsbedarf Fraktionen | 111102 | 543150 | 37,2 | - | 3,7 | 3,7 | 3,7 | 3,7 | 3,7 | 18,5 |
| 24 | M 17 | Zusammenarbeit mit Einkaufsgemeinschaften (z.B. ZD-Pol) bzw. Abschluss von Rahmenverträgen | alle Produkte | 5431xx | 2014: 3.815,5 2015: 3.144,3 2016: 2.846,7 2017: 2.706,4 | - | 190,8 | 157,2 | 142,3 | 135,3 | 135,3 | 760,9 |
| 25 | M 18 | Reduzierung des Aufwands bei der Verwaltungskostenpauschale Job - Center | 111210 | 545400 | 1.285,0 | - | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 150,0 |
| 26 | M 19 | Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 363000 | 533xxx | 13.548,40 | 321,1 | 824,5 | 1.324,5 | 1.824,5 | 2.074,5 | 2.324,5 | 8.693,6 |
| 27 | M 22 | Reduzierung Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge Einrichtung eines zentralen Fuhrparks | alle relevanten Produkte | 5251xx | 2014: 623,7 2015: 639,1 2016: 641,7 2017: 645,2 | - | 62,4 | 64,0 | 64,0 | 64,6 | 64,6 | 319,6 |

| Lfd. Nr. | Maßnahme-Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Produkt | Sachkonto | Bezugsgröße Planung 2013 Entwurf vom 30.05.2013 | Planjahr 2013 | Planjahr 2014 | Planjahr 2015 | Planjahr 2016 | Planjahr 2017 | Prognose 2018 | Gesamt |
|----------|--------------|---|--------------------------|-------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------|
| 28 | M 23 | Reduzierung Leasingraten durch Einrichtung eines zentralen Fuhrparks | alle relevanten Produkte | 5232xx | 2014: 372,8 2015: 337,6 2016: 382,1 2017: 415,1 | - | 37,3 | 38,2 | 41,5 | 41,5 | 41,5 | 200,0 |
| 29 | M 25 | Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (Kitas) | 365000 | 531800 | 2015: 20.928,0 2016ff: | - | - | 12,0 | 12,0 | 12,0 | 12,0 | 48,0 |
| 30 | M 26 | Reduzierung Aufwand für Baby - Besuchsdienst | 414020 | 527101 528100 | 81,0 | - | - | - | - | 20,0 | 20,0 | 40,0 |
| 31 | M 27 | für Unterhaltung städtischer Gebäude durch Übernahme der Sportschule, einschließlich Turnhalle und dazugehörige | 218000 | Kostenstelle 1002 | 343,3 | - | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 250,0 |
| 32 | M 28 | Reduzierung Zuschuss MuV GmbH | 282000 | 531504 | 3.390,4 | - | 12,5 | 12,5 | 12,5 | 12,5 | 12,5 | 62,5 |
| 33 | M 29 | Streichung Zuschuss an das ICOB aus Grundstücksverkäufen | 571000 | 531505 | 784,2 | - | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 250,0 |
| 34 | M 30 | Streichung Zuschuss Flugplatz Pohlitz ab 2017 | 571000 | 531506 | 68,2 | - | - | - | - | 68,2 | 68,2 | 136,4 |
| 35 | M 31 | Neustrukturierung ÖPNV | 535010 | 531500 | 2016: 4.188,0 2017: 5.038,0 | - | - | - | 150,0 | 150,0 | 150,0 | 450,0 |

| Lfd. Nr. | Maßnahme-Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Produkt | Sachkonto | Bezugsgröße Planung 2013 Entwurf vom 30.05.2013 | Planjahr 2013 | Planjahr 2014 | Planjahr 2015 | Planjahr 2016 | Planjahr 2017 | Prognose 2018 | Gesamt |
|----------|--------------|---|---------|---|---|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 36 | M 32 | Verringerung der Soziallasten durch Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Frankfurt (Oder) | 31-35 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 23.000,00 | | | | | | 2.000,0 | 2.000,0 |
| | | Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen | | | | 2.353.5 | 2.996.6 | 5.546.9 | 7.406.7 | 8.516.0 | 10.705.0 | 37.524.7 |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | Gesamtkonsolidierungspotenzial | | | | 2.359.8 | 3.717.2 | 6.496.5 | 9.327.9 | 13.067.4 | 15.594.2 | 50.563.0 |

Mit den vorgesehenen Maßnahmen allein wird der Haushaltsausgleich in 2018 vorerst nicht erreicht.

Aus diesem Grund wurden im Folgenden formulierte weitere Prüfaufträge erteilt.

Es wird davon ausgegangen, dass im Ergebnis der Abarbeitung der Prüfaufträge insgesamt mindestens ein weiteres Konsolidierungspotenzial von 5,8 Mio. € für die Fortschreibung des HSK aufgezeigt werden kann. Die Qualifizierung und Konkretisierung dieser Aufträge erfolgt mit den zukünftigen Planungen und findet somit Eingang in die Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018.

Dementsprechend wird spätestens im Jahr 2018 der formale Haushaltsausgleich erreicht.

5.2. Weiterführende Prüfaufträge

1. Reduzierung des Personalaufwands durch Reform der Ämterstruktur nach der Organisationsuntersuchung

Die derzeit im HSK formulierte Maßnahme zur Reduzierung des Personalaufwands ist nur eine Zwischenlösung, bis die Abschlussberichte aus der Organisationsuntersuchung vorliegen und exakte Ergebnisse daraus abgeleitet werden können. Ziel ist ein fundiertes Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten und Produkt konkret Einsparpotenzial auszuweisen. Dies kann nach heutigem Kenntnisstand aber erst in 2014 erfolgen.

Verantwortlich: Dezernat I, Amt für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen

Wirkung: ab 2015

2. Maßnahmen zur Anpassung der städtischen Infrastruktur an die Einwohnerentwicklung

Diese Maßnahmen sollen Auskunft darüber geben, wie ein konkretes Konsolidierungspotenzial in Bezug auf die städtische Infrastruktur erschlossen werden kann. Dabei ist u.a. zu eruieren, welche Infrastrukturen überhaupt reduzierbar sind, inwieweit Dritte an den Kosten beteiligt werden können bzw. wie in Form von Übernahmen durch Dritte Ergebnisverbesserungen erreichbar wären. Auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit z.B. mit Slubice sollten geprüft werden.

Verantwortlich: unter Federführung Dezernat I in Zusammenarbeit mit Dezernat II, alle Ämter und Bereiche

Wirkung: erste Ergebnisse in 2014, haushalterische Relevanz ab 2016

3. Optimierung der Zinsausgaben

Durch die intensive Nutzung des Zinsmanagements soll das derzeit günstige Zinsniveau ausgenutzt werden, um die Zinsbelastung lang- und mittelfristig positiv und vor allem auch verlässlich planbar zu beeinflussen. Dies vor dem Hintergrund, dass vor allem im Bereich der Kassenkreditaufnahme die größten Zinsrisiken bestehen aufgrund kurzfristiger Kreditaufnahmen. Zurzeit finanziert die Stadt Frankfurt (Oder) 80 % ihres Kreditvolumens auf variabler EONIA-Basis und 20 % über einen sog. Festbetragskassenkredit mit gleichbleibender Verzinsung (Laufzeit: ein Jahr).

Damit ist das Zinsrisiko etwas gemindert.

Mit dem Finanzausschuss sind Zinssicherungsstrategien zu diskutieren. Die Verwaltung wird entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Verantwortlich: Dezernat I, Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen - Abteilung Stadtkasse

Wirkung: erste Ergebnisse in 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

4. Investitionen in die städtische Infrastruktur zur nachhaltigen Ergebnisverbesserung

Es ist ein Maßnahmenplan zu erarbeiten, der im Hinblick auf nachhaltige Ergebnisverbesserungen für den städtischen Haushalt gezielte Investitionsmaßnahmen ausweist.

Im Blick sind hier besonders Maßnahmen zur Reduzierung von Energie- und Betriebskosten.

Verantwortlich: Dezernat II, Bauamt, Zentrales Immobilienmanagement, Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen

Wirkung: Maßnahmeplan Ende 2014, haushalterische Relevanz spätestens ab 2016

5. Verbesserung der Einnahmesituation beim Staatsorchester durch Mitfinanzierung Dritter

Das brandenburgische Staatsorchester ist eine kulturelle Einrichtung mit besonderer überregionaler Bedeutung. Insofern sollen insbesondere die Landkreise Märkisch Oderland und Oder-Spree sowie weitere Institutionen im Land Brandenburg gewonnen werden, um die Finanzierungsbasis des Orchesters zu verbreitern.

Verantwortlich: Dezernat II – Bereich Kultur

Wirkung: spätestens ab 2015

6. Verbesserung des Kostendeckungsgrades beim Staatsorchester durch eigene Einnahmen

Wie bereits in der aktuell gültigen Kulturentwicklungsplanung dargelegt, soll das Staatsorchester durch geeignete Maßnahmen seine Einnahmesituation verbessern.

Ziel ist es, den Kostendeckungsgrad anzuheben.

Verantwortlich: Dezernat II – Bereich Kultur

Wirkung: spätestens ab 2015

7. Können Mitarbeiter der VHS Aufgaben aus dem Bereich Aus- und Fortbildung der Stadt übernehmen?

Es ist zu prüfen, ob durch Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeitern der VHS Aufgaben der Stadt, der städtischen Gesellschaften und der Eigenbetriebe mit Bezug auf die administrative Abwicklung im Bereich der Aus- und Fortbildung übernommen werden können, unter der Maßgabe, dass sich daraus Konsolidierungspotenzial aufzeigen lässt.

Zusätzliche Maßnahmen sollen nicht zur Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeitern der VHS führen.

Verantwortlich: Dezernat I – Amt für Personal-, Organisation- und Technikdienstleistungen in Zusammenarbeit mit
Dezernat II – Bereich Kultur

Wirkung: Ergebnisse in 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

8. Aufwandsreduzierung durch Übertragung von Sportanlagen

Mit Blick auf den Bevölkerungsrückgang der zurückliegenden Jahre wird die Verringerung öffentlicher Sportplätze geprüft. Interessierte Vereine können diese in Eigenverantwortung übernehmen und sind dann für die Wartung und Pflege dieser Anlagen selbst verantwortlich.

Verantwortlich: Dezernat III – Sport- und Schulverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit Dezernat II

Wirkung: Prüfergebnisse in 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

9. Rückführung der Aufgabenübertragung vom Stadtsportbund an die Stadt mit dem Ziel den finanziellen Aufwand zu senken

Im Rahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen wird geprüft, ob die Beendigung der entgeltlichen Übertragung städtischer Aufgaben an den Sportbund möglich ist. Und diese Aufgabe wieder von der Stadt selbst erfüllt werden kann.

Ziel ist, den finanziellen Aufwand zu senken.

Verantwortlich: Dezernat III, Sport- und Schulverwaltungsamt

Wirkung: Ergebnis in 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

10. Drittmittelausweitung zur Finanzierung der städtischen Kultureinrichtungen

Hier ist nach Möglichkeit die Nutzung städtischer Kultureinrichtungen, wie z.B. die Musikschule, durch auswärtige Nutzer zu prüfen. Der Nutzungsanteil der Einwohner aus Umlandgemeinden ist getrennt voneinander darzustellen, als Verhandlungsgrundlage mit den Landkreisen.

Verantwortlich: Dezernat II – Bereich Kultur

Wirkung: Prüfergebnisse bis spätestens Ende 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

11. Gemeinschaftliche Bewirtschaftung der beiden Bibliotheken an einem Standort

Geprüft werden soll, ob sich aus eventuellen Synergieeffekten durch die Zusammenlegung Konsolidierungspotenzial erzielen lässt (z.B. Reduzierung von Medienbeständen usw.).

Spätestens im Rahmen der Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung sind im Bereich der Kultur mögliche Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen.

Verantwortlich: Dezernat II – Bereich Kultur

Wirkung: Prüfergebnisse bis spätestens Ende 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

12. Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes für die Sportstättenutzung

Da die Stundenanteile bei der Nutzung der Sportstätten für den Unterricht der Sportschule stark angestiegen ist und darüber hinaus auch ein Anstieg der Fremdortschüler zu verzeichnen ist, soll mit dem Land über die Erhöhung des Finanzierungsanteils verhandelt werden.

Verantwortlich: Dezernat III

Wirkung: Ergebnisse bis spätestens Ende 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

13. Verwaltung und Betreuung aller städtischen Sportanlagen durch den Sparteigenbetrieb

Die Möglichkeiten werden einer genauen Überprüfung durch die Beteiligungssteuerung gemeinsam mit dem Dezernat III unterzogen.

Alternativ ist ebenfalls die Möglichkeit der Übertragung an den Bauhof zu prüfen.

Verantwortlich: Dezernat III in Zusammenarbeit mit der Beteiligungssteuerung

Wirkung: Prüfergebnisse bis spätestens Ende 2014, haushalterische Relevanz ab 2015

14. Aufbau eines gemeinsamen GIS – Portals (Stadt und Gesellschaften)

In Form eines Gesellschafterbeschlusses soll eine Gesellschaft der Stadt den Prüfauftrag zur Umsetzung erhalten. Die anderen Gesellschaften werden zur Mitwirkung ebenfalls per Gesellschafterbeschluss verpflichtet. Die betreffenden städtischen Bereiche sind desgleichen zu verpflichten.

Verantwortlich: offen (Wird innerhalb der Verwaltung noch geklärt.)

Wirkung: Prüfergebnis 2. Quartal 2014, Umsetzung 3. und 4. Quartal 2014

15. Straffung der Wirtschaftsförderstrukturen von ICOB, BIC, TeGeCe und Wirtschaftsförderung

Bündelung der Aufgaben und Kompetenzen zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur nachhaltigen Aufwandsreduzierung für den städtischen Haushalt.

Verantwortlich: Bereich Oberbürgermeister – Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Beteiligungssteuerung

Wirkung: erste Prüfergebnisse spätestens Ende 1. Quartal 2014, Umsetzung in 2014 und 2015

16. Aufbau eines gemeinsamen Cash-Managementsystems

Bündelung der Liquiditätsbestände der Gesellschaften und der Verwaltung mit dem Ziel, der Steigerung der Flexibilität beim Liquiditätsmanagement sowie der Optimierung des Zinsmanagements.

Verantwortlich: Dezernat I – Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen – Abteilung Stadtkasse in Zusammenarbeit mit der Beteiligungssteuerung

Wirkung: Umsetzung in 2014,

17. Bündelung gleichartiger Dienstleistungen von Verwaltung und Gesellschaften

Die Verwaltung trägt mögliche denkbare Leistungen in einer Übersicht zusammen.

Die Gründung einer neuen Gesellschaft ist nachrangig gegenüber der Übernahme von Leistungen durch eine bereits bestehende städtische Gesellschaft zu untersuchen.

Verantwortlich: Dezernat I – Amt für Personal-, Organisations – und Technikdienstleistungen in Zusammenarbeit mit der Beteiligungssteuerung

Wirkung: Übersicht bis spätestens 2. Quartal 2014, Umsetzung ab 3. Quartal 2014 bis spätestens Ende 2015

18. Gründung eines Eigenbetriebs „Bauhof Frankfurt (Oder)“

Die finanziellen Vorteile sind hier noch genauer zu untersuchen. Dazu sollen die an der Organisationsuntersuchung beteiligten Firmen hinsichtlich von Vor- und Nachteilen als Bestandteil ihres Auftrags befragt werden.

Verantwortlich: Dezernat I im Rahmen der Organisationsuntersuchung in Zusammenarbeit mit Dezernat II – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen

Wirkung: Ergebnis 3. Quartal 2013 in Auswertung der Organisationsuntersuchung

19. Gründung eines Eigenbetriebs „Rettungsdienst und Feuerwehr“

Analog Maßnahme 19

Verantwortlich: Dezernat I im Rahmen der Organisationsuntersuchung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Wirkung: Ergebnis 3. Quartal 2013 in Auswertung der Organisationsuntersuchung

20. 01 und 02 Rückführung von Verwaltungseinheiten aus fremdangemieteten Objekten und Vermarktung/ Veräußerung nicht betriebsnotwendiger städtischer Immobilien

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung wird eine weitere Verwaltungskonzentration möglich bzw. erforderlich. Ziel muss die Rückführung aus Fremdanmietungen sein sowie die effektive Auslastung städtischer Immobilien.

Darüber hinaus sollen Möglichkeiten der besseren Vermarktung von nicht selbst genutzten städtischen Objekten erschlossen werden.

Verantwortlich: Dezernat II, Zentrales Immobilienmanagement

Wirkung: erste Zwischenergebnisse Ende 2014, haushalterische Relevanz frühestens 2018

21. Entwicklung von Optimierungsmöglichkeiten beim ÖPNV vor dem Hintergrund des INSEK 2014

Analog anderer hier bereits aufgeführter Maßnahmen sind auch im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs Entwürfe zu erarbeiten, die der Einwohnerentwicklung und der Rückführung städtischer Infrastruktur Rechnung tragen.

Verantwortlich: Dezernat II in Zusammenarbeit mit der Beteiligungssteuerung

Wirkung: im Rahmen der Erarbeitung der neuen Nahverkehrsplanung, haushalterische Wirkung ab 2016

22. Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten

Die inhaltliche Überarbeitung und die Neukalkulation der Beitragsordnung ist für 2014 angestrebt.

Verantwortlich: Dezernat III, Amt für Jugend und Soziales

Wirkung: haushalterische Relevanz spätestens ab 2015

23. Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflegesätze

Analog Maßnahme 23, da eine inhaltliche Kopplung beider Beitragsordnungen besteht.

Verantwortlich: Dezernat III, Amt für Jugend und Soziales

Wirkung: haushalterische Relevanz spätestens ab 2015

24. Veräußerung der städtischen Anteile an der AKS (16,84%)

Die Beteiligungssteuerung erarbeitet Vorschläge zur Veräußerung unter Darstellung der Vor- und Nachteile sowie der Realisierungschancen.

Verantwortlich: Beteiligungssteuerung

Wirkung: Vorlage der Vorschläge bis 2. Quartal 2014

25. Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Slubice

Derzeit wird im Rahmen der EFRE – Förderung vom Amt 37 versucht, ein Small-Found-Projekt zum Thema „Deutsch-Polnische –Kommunikation“ zu initiieren.

Hierbei soll auch die Frage der Möglichkeit einer Ausweitung der Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren in Frankfurt (Oder) und Slubice untersucht werden.

Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Reduzierung der vorzuhaltenden Kapazitäten bei gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung in welcher Größenordnung denkbar wäre.

Dies sollte dann Grundlage erster Gespräche der Führungsebenen zwischen Frankfurt (Oder) und dem polnischen Landkreis sein, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auszuloten.

Verantwortlich: Dezernat I – Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Wirkung: erste Prüfergebnisse bis 2014

5.5. Zusammenfassung und Ausblick

Das Konsolidierungspotenzial aller Maßnahmen umfasst bei voller Entfaltung der finanziellen Wirkung nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 50,6 Mio. €

Da eine verlässliche Prognose der Erträge und Aufwendungen nach 2014 kaum möglich ist, kann nur ein theoretischer Ausblick aufgezeigt werden. Bei anhaltend strikter Ausgabendisziplin könnte das zu Buche stehende Jahresdefizit durch die vollständige Umsetzung aller aufgeführten Maßnahmen und Prüfaufträge im Jahr 2018 abgebaut sein und jedenfalls unter Nichtberücksichtigung der Vorjahresdefizite ein Haushaltsausgleich sowie die Vermeidung des weiteren Anstiegs der Kassenkredite möglich sein. Wann ein Abbau der aufgelaufenen Defizite möglich wird, ist nicht vorherzusehen.

Die Möglichkeit der Erreichung eines Haushalts ohne weitere Aufnahme von Kassenkrediten (Beseitigung des strukturellen Defizits) muss als kommunalpolitisches Ziel höchste Priorität für Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung besitzen.

Mit der Beschlussfassung zum vorliegenden Haushaltssicherungskonzept in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2013 / 2014 wird der weiterhin vorhandene kommunalpolitische Wille zur Haushaltskonsolidierung erneut festgeschrieben.

5.6. Darstellung des Ordentlichen Ergebnisses mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen

(Angaben in T€)

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gesamtergebnis lt. Planung | 35.349,0 | 26.175,0 | 24.235,1 | 23.318,2 | 20.997,7 |
| Ergebnis mit Konsolidierungsmaß. | 33.036,6 | 22.855,2 | 18.136,0 | 14.387,7 | 8.327,7 |

Anlage 1

Berichtet wird über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen nach Abschluss des Jahres 2011.

Tabellarische Übersicht über die fiskalische Erfüllung der Einzelmaßnahmen in der Jahresscheibe 2011. Die hier aufgeführten Haushaltsdaten haben nur vorläufigen Charakter, da es noch keinen festgestellten Jahresabschluss 2011 gibt.

| Ifd. Nr. | Verantw. Amt/ Dez. | Betrachtungsbasis | Maßnahme | Aufwandsreduzierung / Ertragserhöhung | | |
|----------|---------------------------|---|---|---------------------------------------|---------------------|----------------|
| | | | | Konsolidierungsziel | erreichtes Ergebnis | mehr/ weniger |
| 3 | Amt 65 | Kontengruppe 5241 | Aufwandssenkung durch Erarbeitung Immobilienkonzept | 10.000 € | 494.717,28 € | 484.717,28 € |
| 9 | Amt 10 | Personalaufwand | halbjährige Wiederbesetzungssperre bei externer Ausschreibung | 150.000 € | 562.938,00 € | 412.938,00 € |
| 10 | Amt 10 / Amt 16 | Alle Produkte 543116,543118 | Senkung Papierverbrauch | 7.000 € | 94.392,20 € | 87.392,20 € |
| 13 | Amt 10 | 111210.545400 | Senkung des Aufwands für Verwaltungskostenpauschale ARGE | 33.000 € | 146.293,93 € | 113.293,93 € |
| 16 | Alle Ämter | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Nutzung Einsparpotenzial aus vorläufiger Haushaltsführung | 1.779.000 € | 9.419.285,64 € | 7.640.285,64 € |
| 20 | Amt 65 / alle Ämter | Produkt 111330.53413 | Maßnahmeplan Verbrauchsreduzierung Energie (Strom, Gas, Fernwärme) und Wasser | 36.000 € | - 48.293,78 € | - 84.293,78 € |
| 24 | DII; Kultur-einrichtungen | Produktbereich 25-29 | Absenkung städtischer Zuschüsse für Kultur | 433.500 € | 437.466,38 € | 3.966,38 € |
| 25 | Amt 10, Amt 37 | Personal-aufwand | Aufwandsreduzierung durch Einbeziehung Freiwilliger Feuerwehren | 1.518.500 € | 1.518.500,00 € | - |

| | | | | | | |
|----|---------|--|---|-------------|-----------------|----------------|
| 27 | DI, KLR | Erträge Verwaltungs- gebühren Kontenart 431 | Anpassung der Verwaltungsgebühren | 2.400 € | - | - 2.400,00 € |
| 32 | Amt 65 | Erträge Verwaltungs- gebühren Kontenart 431 | Anpassung der Gebühren für kostenpflichtige Raumvergaben | 3.000 € | - | - 3.000,00 € |
| | | | <i>Gesamt</i> | 3.962.400 € | 12.130.582,37 € | 8.168.182,37 € |

Das auf den ersten Blick überdurchschnittlich gute Ergebnis wird jedoch abgeschwächt durch den Umstand, dass bis zum Stichtag 19.10.2012 für das Haushaltsjahr 2011 bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.501.846,01 € weniger im Buchwerk ausgewiesen sind, als geplant. Hauptsächlich handelt es sich hierbei aber um fehlende Ertragsbuchungen für die Auflösung von Sonderposten (11.242.100 €). Für Transferaufwendungen wurden dagegen 2.150.012,35 € mehr benötigt. Gesetzt der Annahme, dass die Aufwendungen für Personalaufwand und Abschreibungen in etwa so ergebnisrelevant ausfallen wie geplant und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergebniswirksam dargestellt werden, ergibt sich folgendes Bild (hypothetisch):

Angaben in €

| Zeilennummer | Bezeichnung | Ansatz 2011 | Berichtsergebnis bereinigte Erträge und Aufwendungen |
|--------------|---|---------------|---|
| | Ergebnisplan | | |
| 1. | Steuern und ähnliche Abgaben | 63.057.400,00 | 64.239.289,12 |
| 2. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 63.887.100,00 | 59.641.188,71 |
| 3. | Sonstige Transfererträge | 2.110.700,00 | 2.245.135,47 |
| 4. | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 29.448.100,00 | 27.053.987,50 |
| 5. | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.928.500,00 | 5.168.071,46 |
| 6. | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 23.345.300,00 | 23.527.445,07 |
| 7. | Sonstige ordentliche Erträge | 3.798.200,00 | 4.440.798,95 |
| 8. | Aktivierete Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 |

| | | | |
|-----|--|----------------|----------------------|
| 9. | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 |
| 10. | =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit | 191.575.300,00 | 186.315.916,28 |
| 11. | Personalaufwendungen | 50.314.800,00 | 50.314.800,00 |
| 12. | Versorgungsaufwendungen | 5.200,00 | 5.200,00 |
| 13. | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 32.304.500,00 | 24.768.289,94 |
| 14. | Abschreibungen | 16.403.300,00 | 16.403.300,00 |
| 15. | Transferaufwendungen | 74.671.800,00 | 76.821.812,35 |
| 16. | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 45.912.600,00 | 42.381.904,71 |
| 17. | =Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 219.612.200,00 | 210.695.307,00 |
| 18. | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17) | -28.036.900,00 | -24.379.390,72 |
| 19. | Zinsen und sonstige Finanzerträge | 1.101.300,00 | 1.591.256,16 |
| 20. | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2.457.900,00 | 1.424.877,02 |
| 21. | = Finanzergebnis | -1.356.600,00 | 166.379,14 |
| 22. | = ordentliches Jahresergebnis (18+21) | -29.393.500,00 | -24.213.011,58 |
| 23. | außerordentliche Erträge | 551.400,00 | 1.326.651,78 |
| 24. | - außerordentliche Aufwendungen | 428.500,00 | 18.120,05 |
| 25. | = außerordentliches Jahresergebnis | 122.900,00 | 1.308.531,73 |
| 26. | = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22+25) | -29.270.600,00 | -22.904.479,85 |
| | | | |
| | <u>Differenz zur Planung</u> | = | <u>-6.366.120,15</u> |

Konkreter lässt sich die tatsächliche Ergebnisentwicklung und Defizitentwicklung nicht eingrenzen. Abschließend kann eingeschätzt werden, dass die Konsolidierungsmaßnahmen gegriffen haben und zu großen Teilen umgesetzt und sogar übererfüllt wurden.

Eine Rolle spielt dabei hauptsächlich die Tatsache, dass ganzjährig die vorläufige Haushaltsführung in Kraft war, da die Haushaltsgenehmigung und die Veröffentlichung erst Ende Dezember 2011 zum Tragen kam.

Im Weiteren wird die Durchführung der Einzelmaßnahmen detailliert ausgewertet und begründet, sowie zu den aktuellen Arbeitsständen der Maßnahmen in den zukünftigen Jahresscheiben informiert.

Maßnahme 1

Weiterführung und Verstärkung der Ansiedlungsbemühungen von Unternehmen zur Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen

Die erfolgreiche Ansiedlungspolitik vor allem in der Solarwirtschaft/Mikroelektronik (mit den Ansiedlungen der Solarmodulproduzenten First Solar Manufacturing GmbH, ODERSUN AG, Conergy SolarModule GmbH & Co.KG und des Zulieferers Yamaichi Electronics Deutschland Manufacturing GmbH sowie des Solarparks der Deutschen Solar Werke GmbH & Co.KG) zeigt neben den Effekten bei Investitionen und Arbeitsplätzen bereits positive Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Diese Strategie für Wirtschaftswachstum mit dem Anspruch auf höhere Gewerbesteuererinnahmen wird fortgesetzt. Gezielte Akquisition und Investorenanfragen machen das Interesse am Wirtschaftsstandort Frankfurt (Oder) sehr deutlich und erfordern die Schaffung weiterer investitionsorientierter Rahmenbedingungen durch die Stadt (z.B. gegenwärtiges Baurechtsverfahren zur Ausweitung von Industriegebieten).

Stand der Erfüllung:

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) verfolgt eine offensive Ansiedlungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Bedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen am Standort Frankfurt (Oder) weiter zu verbessern.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Marina Winterhafen, Helenesee sowie die Erschließung weiterer GI-Flächen im ETTC-Süd.

2009, 2010 und 2011 sind erhebliche Ertragssteigerungen bei den Steuereinnahmen der Stadt aufgrund der Ansiedlungen zu verzeichnen.

HSK – Ziel: Ertragssteigerung ab 2012 bis ca. 2015 um ca. 6.000 T€

Aufgrund der Insolvenz und der Schließung des Standortes Frankfurt (Oder) von einem bedeutenden Unternehmen kann diese Maßnahme nicht wie formuliert weitergeführt werden. Es ist eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten notwendig.

Maßnahme 2

Fortlaufende Optimierung der Verwaltungsarbeit, um den finanziellen Aufwand zu senken

Hierzu sind durch die Fachverwaltungen produktbezogene Aufwandsreduzierungsziele zu formulieren und umzusetzen. (Prüfung der Vergabe weiterer Leistungen an Dritte, Interkommunale Zusammenarbeit, Komprimierung der Verwaltungsstandorte, Einführung eines EDV-gestützten Vertragsmanagements, Investitionsentscheidungen grundsätzlich nur bei nachgewiesener Minimierung der Folgekosten gegenüber dem ursprünglichen Zustand). Wesentliche Kennzahl für die Verwaltungsoptimierung ist die Anzahl der Stellen, nicht zuletzt, weil die Personalkosten i.d.R. einen erheblichen Anteil der produktbezogenen Ausgaben darstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird im Rahmen der Umsetzung des beschlossenen Personalkonzepts mit sozialverträglichen Maßnahmen (Teilzeit, externe Stellenbesetzung nur in Einzelfällen und nach Wartezeit) die Zahl der Beschäftigten der Zahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen angepasst. Dieser Prozess soll bis 2011 planmäßig abgeschlossen sein (Überhang zum 1.01.2009 bereinigt um MA ARGE und EU-Rente: 49,43 VZE). Eine weitere Reduzierung der Personalkosten kann nur über einen dann weiter zu führenden Stellen- (und parallel damit einher gehenden Personal-) Abbau erreicht werden. Geht man davon aus, dass nach vielen Jahren permanenter Optimierungsanstrengungen ein erheblicher Umfang von Rationalisierungspotenzial bereits gehoben worden ist, wird eine weitere Reduzierung von Stellen nur noch über den Wegfall von Aufgaben zu erreichen sein. Die bisherige Aufgabenkritik muss also permanent weiter geführt werden. Die Aufgabenkritik wird die freiwilligen Aufgaben (Entscheidungen nur abhängig von der Beurteilung der Folgewirkungen) als auch notwendigerweise die Pflichtaufgaben (Entscheidung insbesondere abhängig von der Beurteilung gesetzlicher Mindeststandards) umfassen müssen. Dritte, ebenfalls aktiv weiterzuverfolgende Arbeitsrichtung ist die konsequente Ausgliederung der Aufgabenerledigung bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit. In den Jahren 2012 – 2015 sind weitere 50 VZE abzubauen.

Stand der Erfüllung:

Die Optimierung der Verwaltungsarbeit ist ein stetiger Prozess, der sich in den Handlungsstrategien der Stadt widerspiegelt. Derzeit wird an der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems gearbeitet, das den Arbeitsaufwand verringert und die Abläufe in der Verwaltung optimiert. Desweiteren wurde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen geschlossen. Vorschläge der Mitarbeiter, die nachgewiesen zur Aufwandssenkung führen, werden entsprechend anerkannt und honoriert. Es wurde eine Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle des Kataster- und Vermessungsamtes zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder) geschlossen. Eine verwaltungsweite, umfassende Organisationsuntersuchung ist in Planung. Die Ausschreibung dazu erfolgt in 2012. Auf der Grundlage der sich daraus ergebenden Feststellungen wird diese Maßnahme in der Folge aktualisiert und konkretisiert.

HSK – Ziel: Aufwandssenkung von 2012 bis 2015 um 2.500 T€

Bereits mit dem HSK 2011 wurde die Maßnahme konkretisiert und auf ein Konsolidierungsvolumen von 2.750 T€ angehoben. Auch diese Maßnahme sollte inhaltlich aktualisiert und neu formuliert werden.

Maßnahme 3

Erarbeitung eines Städtischen Immobilienkonzepts

Die Unterbringung der Verwaltung stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde bereits die Vorlage eines städtischen Immobilienkonzepts gefordert. Dieses liegt bisher noch nicht vor. Das Konzept ist schnellstmöglich unter der Maßgabe der Optimierung der zukünftigen Unterbringung der Stadtverwaltung zu erarbeiten und umzusetzen. Darüber hinaus ergibt sich unabhängig von der Frage der Unterbringung die dringende Notwendigkeit eines aktiven Geld- und Ressourcen schonenden Energie- und Medienverbrauchsmanagements im Bereich des Zentralen Immobilienmanagements. Aus diesem Grund ist das Immobilienkonzept mit einem Energie- und Wassersparkonzept zu ergänzen. Hier wird auf Maßnahme 19 verwiesen.

Stand der Erfüllung:

Gegenwärtig wird die Unterbringung der Verwaltung ab 2018 in verschiedenen Varianten, u.a. am Standort Heilbronner Str. untersucht. Die abschließenden Ergebnisse der Varianten sind verwaltungsintern noch nicht abgestimmt. Auf Grund der vorgesehenen Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung mit offenem Ergebnis, dem künftigen Personalbestand betreffend, kann hierzu derzeit auch keine abschließende Auswertung erfolgen.

HSK – Ziel: Aufwandssenkung ab 2010 um 200 T€

Bereits im Jahr 2009 wurden durch Aufgabe von Mietobjekten und die Zusammenziehung der Verwaltung 160 T€ Einsparpotenzial erzielt.

In den Gesprächen zum HSK 2011 wurde sich dazu verständigt, dass das HSK-Ziel im Weiteren noch 40 T€ betragen soll.

In 2011 erfolgten zwar keine weiteren Standortkomprimierungen, trotzdem wurden von den geplanten Mitteln zur Bewirtschaftung der Gebäude 494,7 T€ nicht ergebniswirksam.

Die Maßnahme an sich ist nicht umgesetzt worden. Doch wurden erhebliche Mittel in 2011 nicht ergebnisrelevant.

Maßnahme 4

Erarbeitung Regelwerk Folgekostenbetrachtung, Aufbau eines entsprechenden Managements

Im Rahmen der Ursachenanalyse musste festgestellt werden, dass in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Entscheidung über Investitionen kein oder zu wenig Augenmerk auf die Höhe der Folgekosten gelegt wurde. Häufig ergaben sich nach Fertigstellung höhere Folgekosten als ursprünglich geplant, in bestimmten Fällen wurden die Folgekosten bei der Investitionsentscheidung als auch bei der Haushaltsplanung völlig vernachlässigt. Zur Vermeidung solcher Fälle in der Zukunft ist ein verbindliches Regelwerk zur Folgekostenermittlung und zur zwingenden Beurteilung (einschließlich des Nachweises der haushaltsmäßigen Deckung der Folgekosten innerhalb des jeweiligen Produkts) vor der jeweiligen Investitionsentscheidung zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Stand der Erfüllung:

Für die Investitionsplanung, beginnend im Jahr 2010, wurden Formblätter entwickelt.

In der Gesamtdarstellung der Investitionsmaßnahmen sind die Folgekosten und deren Finanzierung ausgewiesen.

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Ein fiskalisches Konsolidierungspotenzial ist nicht bezifferbar.

Die Maßnahme ist damit erfüllt und wird in den zukünftigen Haushaltssicherungskonzepten nicht mehr aufgeführt.

Maßnahme 5**Erarbeitung (2009) eines Konzepts zur Ausweitung kommunaler Beschäftigung unter Nutzung der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten mit dem Ziel der Reduzierung der Ausgaben SGB II**

Ein wesentlicher Faktor der haushalterischen Schieflage sind die hohen Ausgaben für Aufgaben des SGB II. Mit einem aktiveren Herangehen sollen im Rahmen eines kurzfristig durch die kommunale Beschäftigungsförderung zu erarbeitenden Konzepts neue Möglichkeiten gefunden werden, durch Ausnutzung arbeitsmarktpolitischer Fördermöglichkeiten eine möglichst hohe Zahl von Betroffenen zu aktivieren, Teilhabe zu ermöglichen, alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und so die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen der Kommune zu verringern. Die Umsetzung Kommunal-Kombi kann hier als positive Erfahrung genutzt werden. (Annahme: 100 Teilnehmer, monatl. Einsparung KdU durchschnittl. 150 €/Teilnehmer).

Stand der Erfüllung:

Ein Konzept zur Auswertung kommunalpolitischer Beschäftigung unter Nutzung der aktuellen Fördermöglichkeiten konnte nicht erarbeitet werden, da eine strategische Planung in diesem Bereich unmöglich ist.

Die Erarbeitung neuer Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der durch das Land bekannt gegebenen Förderschwerpunkte, um die Finanzierung sicherzustellen. Dies wird mitunter erst im laufenden Jahr deutlich. Eine langfristige Planung sowie die Erstellung eines Konzeptes ist damit nicht möglich.

Auch in Zukunft wird das Ziel verfolgt, Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln und damit die Ausgaben für Leistungen nach SGB II zu verringern.

Als abrechenbare Konsolidierungsmaßnahme wird diese Maßnahme aus o.g. Gründen nicht weitergeführt.

Maßnahme 6

Übernahme der städtischen Geschäftsanteile an der FWA GmbH durch die FDH GmbH ohne aufbauorganisatorische Änderungen

Zunächst nur steuerliche Betrachtung / steuerlicher Querverbund, steuerliche Neubewertung der FWA zur Erhöhung des jährlichen Ausschüttungsbetrages.

Stand der Erfüllung:

Die Verhandlungen dazu sind gescheitert. Die Mitgesellschafter konnten sich der Zielsetzung der Stadt Frankfurt (Oder) nicht anschließen. Damit gab es keine gesellschaftsrechtlich erforderlichen Mehrheiten für den notwendigen Beschluss. In Zukunft sollte diese Maßnahme nicht außer Acht gelassen werden und weitere Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern zu diesem Thema geführt werden. Als aktive HSK-Maßnahme sollte sie nicht weiter geführt werden, da kein konkretes Konsolidierungspotenzial benannt werden kann.

HSK – Ziel: Aufwandsreduzierung ab 2011, Konsolidierungspotenzial konnte nicht beziffert werden. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Maßnahme 7

Veräußerung der städtischen Anteile (100 Prozent) der Gemeinnützigen Pflege und Betreuungsgesellschaft mbH

Für die Geschäftsfelder, in denen das Unternehmen tätig ist, werden sehr unterschiedliche Zukunftsprognosen diskutiert. Einerseits wird auf Grund der demografischen Entwicklung mit steigender Nachfrage gerechnet, andererseits ist der Markt gesättigt, es herrscht erheblicher Wettbewerbsdruck. Die daraus sich ergebenden Risiken sind signifikant. Das Ministerium des Innern drängt deshalb die Stadt zur Minimierung dieser Risiken zur Veräußerung. Ordnungspolitisch ist darüber hinaus fest zu stellen, dass der Markt durch private Anbieter ausreichend und qualitätsgerecht versorgt wird und es einer kommunalen wirtschaftlichen Betätigung hier nicht bedarf.

Stand der Erfüllung:

Der seit 2010 bestehenden Schieflage konnte nicht entgegengewirkt werden, so dass diese im Oktober 2012 in eine drohende Zahlungsunfähigkeit mündete. In mehreren Sitzungen des Hauptausschusses im III. Quartal 2012 wurden die Handlungsoptionen (Weiterführung mit finanzieller Unterstützung, Verkauf, Insolvenz) diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 01.11.2012 keine weitere finanzielle Unterstützung zu geben. Dennoch wird an der Sanierung des Unternehmens festgehalten. Die Geschäftsführung hat am 23.11.2012 den Antrag auf Insolvenzeröffnung (Insolvenz in Eigenverantwortung, Schutzschirmverfahren nach ESUG) gestellt. Mit Beschluss des Insolvenzgerichtes vom 01.02.2013 wurde die Insolvenz eröffnet.

Maßnahme 8

Veräußerung der städtischen Anteile (16,84 Prozent) der AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH an die FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

Die Gesellschaft ist im Bereich wasserwirtschaftlicher und Labordienstleistungen tätig. Durch die FWA GmbH ist vor einiger Zeit der Vorschlag unterbreitet worden, der Stadt die Minderheitsanteile von 16,84 % abzukaufen, da die FWA GmbH einer der Hauptauftraggeber der AKS GmbH ist und so einen direkten Einfluss und Synergieeffekte erreichen könnte. Nebeneffekt wäre die Hebung von finanziellen Reserven (Rücklagen), die in der AKS GmbH vorhanden sind, und bisher nur teilweise an die Gesellschafter ausgeschüttet wurden, obwohl sie nicht betriebsnotwendig sind durch den Verkaufserlös.

Stand der Erfüllung:

Generell stehen die Mitglieder des Verwaltungsrates einer Veräußerung an die FWA GmbH positiv gegenüber.

Momentan ist ein neutrales Wertgutachten in Auftrag.

Die Maßnahme wurde in 2011 nicht umgesetzt. An der Umsetzung wird weiterhin gearbeitet.

Maßnahme 9

Wiederbesetzungssperre

Durch Wiederbesetzung nur in begründeten Ausnahmefällen bei einer generellen ½-jährigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden, extern zu besetzenden Stellen wird eine Reduzierung der Personalausgaben erreicht. Über Ausnahmen bei dringendem Bedarf entscheidet der Kämmerer auf Antrag und Nachweis durch das jeweilige Fachamt. Potenzial durchschnittlich 3 Stellen/Jahr.

Stand der Erfüllung:

In 22 Fällen von insgesamt 35 konnte die ½-jährige Wiederbesetzungssperre eingehalten werden.

HSK – Ziel: mindestens 150 T€ Personalkosteneinsparung pro Jahr

Ergebnis: 562,9 T€ Einsparung

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Das Maßnahmeziel wurde übererfüllt.

Anzumerken ist, dass es 13 extern zu besetzende Stellen gab, die erst nach einem Zeitraum zwischen 1 und 5 Monaten wieder besetzt wurden. Dadurch wurde eine weitere Einsparung von 131,0 T€ erzielt.

Maßnahme 10
Senkung Papierverbrauch

(Einführung Ratsinformationssystem und digitalisierter Rechnungsdurchlauf)

Durch Einführung des Ratsinformationssystem kommt es zur Absenkung des Papierverbrauchs ab 2009. Durch Einführung des digitalisierten Rechnungslaufs ab 2011 sind weitere Einsparungen zu erzielen. (Auch das Druckverbrauchsmaterial wird in die Betrachtung einbezogen.)

Basiswert Planung 2009 (kameral): HHSt 02002.65050 und 02002.65061 = 154,3 T€
Doppisch: alle Produkte, Sachkonten 543116 und 543118

Stand der Erfüllung:

| | |
|-----------------------|----------------|
| HSK – Ziel: | 140,9 T€ |
| <u>Vorl. RE 2011:</u> | <u>53,5 T€</u> |
| Differenz: | 87,4 T€ |

Das Ergebnis beider Sachkonten beträgt zusammen 53,5 T€. Der ursprüngliche Basiswert wurde damit wie bereits 2010 weit unterschritten. Die festgelegte Maßnahme der Einsparung von Papier durch Einführung des Ratsinformationssystems trug dazu jedoch nicht bei.

Die erheblichen Einsparungen resultieren hauptsächlich zum einen in einem veränderten Verbrauchsverhalten der Verwaltungsmitarbeiter und zum anderen konnte durch die Beschaffung neuer Arbeitsplatzdrucker und Etagenkopierer Kosten günstigeres Verbrauchsmaterial eingesetzt werden.

Es werden verstärkt Dokumente gescannt und elektronisch abgelegt.

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Der Papier- und Tonerverbrauch konnte innerhalb der Gesamtverwaltung trotzdem gesenkt werden, durch scannen und digitalisieren von Unterlagen und die verstärkte Nutzung moderner Kommunikationsmedien.

Maßnahme 11**Senkung der Ausgaben Schülerspeisung für bedürftige Kinder**

Mit Vorliegen der Erfahrungen des Jahres 2008 erfolgt eine Anpassung der Ausgabenplanung. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen von 160 T€/Jahr für die 2008 nach Schätzung eingestellten Mittel werden max. 60 T€ benötigt (bisher je Monat weniger als 4 T€ Inanspruchnahme). Damit ergibt sich eine theoretische Einsparung von 100 T€. 25 T€ davon werden allerdings ab 2009 zur Finanzierung des Baby-Besuchsdienstes verwendet.

Die Maßnahme wurde aufgrund der Einführung des Teilhabe- und Bildungspaketes ab 2011 nicht mehr weitergeführt.

Maßnahme 12**Senkung der Ausgaben für Telefon an Schulen**

Durch konsequente Nutzung von günstigeren Tarifen bzw. Call by Call – Angeboten sollen Einsparungen bei Telefonkosten in Schulen erreicht werden.

Stand der Erfüllung:

Die Maßnahme wurde in 2009 umgesetzt (siehe dazu Umsetzungsbericht HSK 2009 und 2010). Ein weiteres Konsolidierungspotenzial ergibt sich daraus nicht. Die Maßnahme wird nicht fortgeführt.

Maßnahme 13**Senkung der Ausgaben Verwaltungskostenpauschale ARGE**

Gemäß § 17 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung der ARGE JobCenter Frankfurt (Oder) beträgt der kommunale Finanzierungsanteil pauschal 15,2 % der gesamten, durch die Aufgabenwahrnehmung der ARGE bedingten Verwaltungskosten. Durch entsprechende Zielvorgaben sind diese Kosten abzusenken. Entsprechend der Beteiligungsquote wird für die Kommune eine Minderausgabe von 33 T€/Jahr angestrebt.

Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen trägt die ARGE seit dem 01.01.2011 die Bezeichnung „Gemeinsame Einrichtung JobCenter“

Stand der Erfüllung:

111210.545400

| | |
|---|------------|
| HSK-Ziel ab 2011 Reduzierung um 33 T€ auf | 1.179,0 T€ |
| Vorl. RE 2011 | 1.065,7 T€ |
| Differenz | 113,3 T€ |

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Das Maßnahmeziel wurde übererfüllt.

Maßnahme 14
Senkung der Ausgaben für die zentrale Aus- und Fortbildung

Durch Umstellung auf Inhouse-Schulungen (ins. beim Angestelltenlehrgang II) sind Mittel einzusparen.

Stand der Erfüllung:

Die Maßnahme wurde in 2009 umgesetzt (siehe Umsetzungsbericht 2009). Ein weiteres Konsolidierungspotenzial ergibt sich daraus nicht. Die Maßnahme wurde nicht fortgeführt.

Maßnahme 15
Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung

Ständige Fortschreibung entsprechend Einwohnerentwicklung

Stand der Erfüllung:

Die Maßnahme wird auch weiterhin umgesetzt, nicht zuletzt aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften.

Die aktuell vorgelegte Schülerentwicklungsplanung verdeutlicht, dass in der Prognose die Schülerzahlen in den kommenden Jahren stabil bleiben werden und nicht mehr in Größenordnungen absinken.

Aus diesem Grund kann kein weiteres Konsolidierungspotenzial ermittelt werden.

Als aktive Konsolidierungsmaßnahme wird sie nicht weitergeführt.

Maßnahme 16**Nutzung Einsparpotenzial aus der vorläufigen Haushaltsdurchführung**

Jährliche Aufwandsreduzierung bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch vorläufige Haushaltsführung, Haushaltssperren und verschärfte Haushaltsüberwachung. Als Basis wird eine Einsparung von 5% der Aufwendungen für ausgewählte Sachkosten, für die keine vertragliche oder gesetzliche Bindung besteht, unterstellt.

Stand der Erfüllung:

Im gesamten Haushaltsjahr 2011 galt die vorläufige Haushaltsführung.

Aufwand, zu dessen Leistung die Stadt Frankfurt (Oder) nicht rechtlich verpflichtet war und für die Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht unaufschiebbar war, blieb gesperrt.

Ausgabeermächtigungen wurden nur erteilt, soweit der Nachweis der Unabweisbarkeit jeder einzelnen Ausgabe erbracht werden konnte.

HSK – Ziel: Einsparung von mindestens 1.779,0 T€ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | | |
|---------------|---------------------------|-------------|
| Planung 2011 | 34.922 T€ Reduzierung auf | 33.143,0 T€ |
| Vorl. RE 2011 | | 24.768,3 T€ |

| | | |
|-----------|--|-------------|
| Differenz | | 8.374,7 T€, |
|-----------|--|-------------|

| | | |
|---|--|-------------------|
| abzüglich der übrigen HSK-Maßnahmen in diesem Bereich von 734,4 T€ verbleiben | | <u>7.640,3 T€</u> |
|---|--|-------------------|

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Das Maßnahmeziel wurde übererfüllt.

Maßnahme 17**Zinsmanagement**

Durch aktives Zinsmanagement und durch die von der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelösten Zinssenkungen sind Einsparungen von Kassenkreditzinsen zu erzielen.

Stand der Erfüllung:

Die Maßnahme wird nicht als aktive Konsolidierungsmaßnahme fortgeführt, aus folgendem Grund:

Wie bereits im HSK 2011 ausgeführt wurde, gehört es zu den Aufgaben des Kassenleiters ein aktives Zinsmanagement zu betreiben und den Finanzmarkt im Blick zu haben.

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise waren in den zurückliegenden Jahren die Zinssätze für Kredite ungewöhnlich niedrig. Durch die positive Ertragsentwicklung bei den Steuern von 2009 bis 2011 blieb der Bedarf an Kassenkrediten ebenfalls deutlich geringer als in den Vorjahren. Die aktuelle Planung hat diesen Entwicklungen bereits Rechnung getragen. Die Zinssätze steigen nun aber wieder an, ebenso der Kassenkreditbedarf aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen in 2011 und dem Steuereinbruch in 2012. Deshalb ergibt sich kein weiteres Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur Planung.

Maßnahme 18

Senkung Zuschuss an die FDH GmbH für Verlustausgleich ÖPNV

Durch Umsetzung Ergebnis verbessernder Maßnahmen bei der SWF GmbH soll im Rahmen des Querverbundes ein höherer Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung erbracht werden. Der städtische Zuschuss kann jeweils um diesen Betrag gesenkt werden. Laut der aktuellen Planungen sollen die Abführungen der SWF GmbH an die FDH GmbH im Planungszeitraum folgende Höhe haben:

| | | | | | | | |
|------|--------|------|--------|------|----------|------|----------|
| 2009 | 740 T€ | 2010 | 840 T€ | 2011 | 1.238 T€ | 2012 | 1.982 T€ |
|------|--------|------|--------|------|----------|------|----------|

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2008 der FDH GmbH werden Beteiligungserträge aus SWF GmbH im IST 1.675 T€ gegenüber ursprünglich geplanten 0 T€ erreicht. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf bestehende Planungsreserven, die hier vorsichtig mit 400 T€ prognostiziert wurden.

Stand der Erfüllung:

Die Maßnahme wurde ausgesetzt. Die Beteiligungssteuerung informierte mit Einreichung der Planungsunterlagen, dass die Maßnahme bereits planungsseitig in den Jahren 2011 und 2012 nicht eingehalten wird.

Maßnahme 19

Senkung Zuschuss an die FDH GmbH für Verlustausgleich ÖPNV

Kurzfristige Überarbeitung des Nahverkehrsplans, mit dem Ziel, das Angebot zu optimieren, um den Zuschussbedarf für den ÖPNV ab 2011 weiter zu senken. Als Einsparziel wird hierfür eine Größenordnung von ca. 10 Prozent des bei der SVF GmbH geplanten Jahresverlustes vorgesehen (2011 ist dieser Verlust mit 5,476 Mio. € geplant).

Stand der Erfüllung:

Durch die Umstellung auf die Doppik kann auf den kameralen Basiswert aus 2009 nicht mehr abgestellt werden.

Folgende Maßnahmen wurden mit dem neuen Nahverkehrsplan umgesetzt:

- Umsetzung bilanzieller Maßnahmen durch Verlängerung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer bei Gegenständen des Anlagevermögens, Ergebnisverbesserung um 94,1 T€
- Reduzierung der Linie 986 (Schnellbuslinie Bahnhof - TelekomCallCenter), Ergebnisverbesserung um 4,5 T€
- Reduzierung des Betriebes der Nachtlinie, Ergebnisverbesserung um 34,0 T€

Die genannten Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Nahverkehrsbeirat umgesetzt worden.

Sie sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes der SVF.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen waren im Nahverkehrsplan der Stadt nicht darstellbar.

Maßnahme 20

Maßnahmeplan Verbrauchsreduzierung Energie **(Strom, Gas, Erarbeitung eines Konzeptes und Maßnahmeplanes)**

Durch das Zentrale Immobilienmanagement wird ein Maßnahmeplan Verbrauchsreduzierung Energie und Wasser für die städtischen Immobilien erarbeitet. Durch geeignete Maßnahmen ist das Gesamtbudget (Zuschussbedarf 2010ff: 1.174 Mio. €) ab 2011 um 3 Prozent und ab 2012ff um 5 Prozent gegenüber den Planwerten abzusenken.

Basis: 2009: 1.166 € 2010: 1.174 € 2011: 1.174 € 2012: 1.174 €

Stand der Erfüllung:

Durch energetische bauliche Maßnahmen ist langfristig eine Reduzierung des Energieverbrauches der Stadt zu erwarten. In enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken werden Untersuchungen an städtischen Immobilien vorgenommen, die einen Maßnahmeplan zur Folge haben. Für die Umsetzung des Maßnahmeplanes ist die Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel im Haushalt erforderlich.

Bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen wurde generell (auch bereits in der Vergangenheit) auf Anlagentechnik orientiert, welche grundsätzlich bei verantwortungsbewusstem Betrieb durch entsprechend geschultes Betreiberpersonal Energieeinsparungen ermöglicht. Das Resultat lässt sich statistisch auch an Hand der Entwicklung der Verbräuche nachweisen. Festzustellen ist jedoch, dass diese positive Entwicklung bei den Verbräuchen nicht immer auf die Entwicklung der Kosten durchschlägt. Diese entwickeln sich oftmals gegenläufig auf Grund der erheblichen Preissteigerungen von Jahr zu Jahr.

Durch die Umstellung auf die Doppik kann auf den bisher zugrunde gelegten Basiswert im kameralen Budget nicht mehr Bezug genommen werden. Als neuer Basiswert wird die Summe der entsprechenden Aufwandskonten 52413 im Produkt 111330 Immobilienmanagement vorgeschlagen.

HSK – Ziel: Reduzierung des jährlichen Aufwands ab 2011

Basis neu: 2010 = 1.097,7 T€

2011 = 1.097,7 T€

2012 = 1.097,7 T€

2013 = 1.097,7 T€

HSK – Ziel 2011 Senkung Aufwand um 36 T€ auf 1.061,7 T€

Vorläufiger RE 2011 1.146,0 T€

Differenz - 84,3 T€

Die Maßnahme wird schrittweise umgesetzt. Durch Preissteigerungen wird die monetäre Vorgabe nicht erreicht.

Maßnahme 21

Umrüstung Lichtsignalanlagen auf LED

Durch die Umrüstung der städtischen Lichtsignalanlagen auf LED werden Einsparungen sowohl im Energieverbrauch als auch in der Wartung erzielt. Es wird angestrebt jährlich 6 Signalgeber umzurüsten. Bei einer Investition von ca. 90 T€ im Jahr wird ein jährlicher Einspareffekt von ca. 14,6 T€ erwartet. In 6 Jahren hat sich die Investition amortisiert.

2009: 365,5

2010: 365,5

2011: 350,9

2012: 336,3

Stand der Umsetzung:

Bisher erfolgten nur kostenneutrale Vorbereitungsarbeiten. Die praktische Umsetzung war an die Freigabe der in 2011 geplanten Mittel gebunden. Durch die ganzjährige vorläufige Haushaltsführung wurden diese Mittel nicht freigegeben.

HSK – Ziel: Kosteneinsparung ab 2010 von 14,6 T€
Die Maßnahme wurde aus o.g. Gründen nicht umgesetzt.

Maßnahme 22**Aufwandsreduzierung durch Kauf Stadthaus**

Die derzeitige Vertragslage schließt eine vorfristige ordentliche Kündigung des Mietvertrages aus. Es ist durch das zuständige Fachamt umgehend zu prüfen, inwieweit und unter welchen Konditionen das Mietverhältnis vorfristig beendet und das Grundstück erworben werden könnte.

Gleichwohl ist die Fortführung des Mietverhältnisses nach 2018 kritisch in Frage zu stellen. Unter den heute gegebenen Umständen kann davon ausgegangen werden, dass selbst die Tilgung eines Investitionskredites (zur Finanzierung des Erwerbs) den Ergebnishaushalt erheblich entlasten würde.

Stand der Umsetzung:

Das Fachamt hat die Prüfung vorgenommen. Da der Eigentümer die vorfristige Vertragsauflösung ablehnt, ist eine Umsetzung nicht möglich.

Maßnahme 23**Reduzierung Personalaufwand durch Reform der Ämterstruktur**

Konkretisierte Maßnahme aus der Fortführung in Maßnahme 2“Fortlaufende Optimierung der Verwaltungsarbeit...“ Nach den Wahlen in 2010 und der Neuordnung der Führungsspitze wird in 2012 eine umfassende Betrachtung des organisatorischen Aufbaus und der Arbeitsabläufe in der Verwaltung durchgeführt. Mit dem Ziel der weiteren Zusammenlegung von Ämterstrukturen und der Personalreduzierung. Insgesamt ist in der Zeit von 2012 bis 2014 eine Reduzierung von 27,5 Stellen vorgesehen, die sich wie folgt auf die einzelnen Jahresscheiben verteilen:

2012 ♦ 15,5 Stellen

2013 ♦ 8,5 Stellen

2014 ♦ 3,5 Stellen

Stand der Umsetzung:

Diese Maßnahme wurde in 2012 noch einmal erweitert. Außerdem wurde die Stadt auch durch die Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, eine umfangreichere Stellenreduzierung zu prüfen. Aus diesen Gründen wurde eine verwaltungsweite, umfängliche Organisationsuntersuchung geplant. Die Ausschreibung erfolgt 2012. Im Ergebnis der Organisationsuntersuchung wird die Maßnahme analog der Maßnahme 2 aktualisiert und konkretisiert.

Maßnahme 24

Umsetzung der in 2007 beschlossenen Maßnahme zur weiteren Absenkung der städtischen Zuschüsse für Kultur ab 2011

Der Kulturentwicklungsplan ist für die Jahre 2010 mit dem Ziel der Senkung der städtischen Zuschüsse für die Kulturförderung um jährlich 500 T€ fortzuschreiben. Die Zuschussreduzierungen sind insbesondere durch die Einwerbung von Drittmitteln und Finanzierungspartnern (Gebietskörperschaften, Sponsoren) zu erwirtschaften, um den Landesfinanzierungsanteil mindestens stabil zu halten. Stellenreduzierungen im verträglichen Maß, Strukturveränderungen (z.B. Rechtsform), Einnahmeerhöhungen sind ebenfalls als Mittel zum Zweck zu prüfen. Und umzusetzen. Die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen des Verbundvertrages sind rechtzeitig mit den Vertragspartnern auszuhandeln.

Stand der Umsetzung:

Zuschussreduzierungen aus dem Kulturentwicklungsplan:

| | |
|---|--|
| Theater des Lachens | = 5.000 € umgesetzt |
| Kabarett „Die Oderhähne“ | = 38.100 € umgesetzt |
| Theaterförderung MuV | = 30.000 € umgesetzt |
| Inseltheater Ziegenwerder | = 70.000 € umgesetzt |
| Kleist-Festtage | = 20.000 € umgesetzt |
| Messe- und Veranstaltungs GmbH | = 20.000 € umgesetzt |
| transVOCALE | = 15.000 € umgesetzt |
| Deutsch-polnische Musikfesttage an der Oder | = 20.000 € umgesetzt |
| Brandenburgisches Staatsorchester | = 150.000 € nicht vollständig umgesetzt <u>Begründung:</u> Gelungen ist die Erhöhung der Eigeneinnahmen um 20.000 €. Die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt sich in den Tourneeaktivitäten negativ aus. |
| Singakademie | = 10.000 € umgesetzt |
| Zuschuss für Stadtteilstfeste | = 19.500 € umgesetzt |
| Broschüre „FreiZeit“ | = 15.000 € umgesetzt |
| Einnahmeerhöhung durch BuT | = 5.000 € umgesetzt |

Maßnahme 25

Aufwandsreduzierung durch Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren in das Schutzziel der Stadt Frankfurt (Oder)

In der Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) wurde ausgewiesen, dass im Land Brandenburg die Oberste Brandschutzbehörde auf der Grundlage der Allgemeinen Weisung über Organisation, Mindeststärken und Ausrüstung der öffentlichen Wehren regelt. Danach sollen rund um die Uhr mindestens 16 Einsatzkräfte für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung stehen.

Unter diesem Aspekt ergibt sich ein Personalbedarf von 72 VBE (16 Funktionen x Personalfaktor 4,66 = 72), vorhanden sind 29,5 VBE. Um weiteren Personalaufwuchs zu vermeiden und die Einhaltung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen ... anzustreben, wurde als Schutzziel der Stadt Frankfurt (Oder) formuliert:

„ Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften (hauptamtliche) innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften (Freiwillige Feuerwehren) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.“

Daraus ergibt sich eine Einsparung in der Berufsfeuerwehr von 7 Einsatzkräften pro Schicht und damit eine Gesamteinsparung (7 Funktionen x Personalfaktor 4,66 = 33) von 33 VBE.

Stand der Umsetzung:

Die Maßnahme ist wie festgelegt umgesetzt. Da auf die Einstellung von 33 Mitarbeitern verzichtet wurde, konnte der Personalkostenaufwuchs i.H.v. 1.518,5 Mio. € vermieden werden.

Maßnahme 26

Aufwandsreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Produktbereich der „Sonstigen Leistungen der Kinder, Jugend- und Familienhilfe“ sind bei den Transferaufwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Planung (2013 und 2014), Einsparungen i.H.v. 2 Mio. € durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings zu erzielen. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur effizienten Steuerungsunterstützung (softwareunterstützte Abbildung und Steuerung des Ressourcenverbrauchs) einzuleiten und umzusetzen.

Die gesetzlich normierten Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind sicherzustellen.

Stand der Umsetzung:

Planungsseitig wird die Maßnahme eingearbeitet.

Maßnahme 27
Anpassung der Verwaltungsgebühren

Überarbeitung der Satzung vom 01.01.2005 zur Anpassung an die gestiegenen Kosten mit einer geschätzten Steigerung der Einnahmen um 5%.

Die ermittelte Größenordnung der jährlich vereinnahmten Verwaltungsgebühren beträgt 49,5 T€.

Stand der Umsetzung:

Die Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung konnte in 2011 nicht abgeschlossen werden.

Wie bereits in 2010 ist es auch in 2011 nicht gelungen, zeitnahe Kalkulationen für die einzelnen Tarife zu erarbeiten. Die Gründe dafür sind vielfältig.

HSK – Ziel: Einnahmeerhöhung ab 2010 um 2,4 T€

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Maßnahme 28
Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Der Hebesatz wird im Jahr 2009 von 406 auf 410 v.H. und gemäß der Auflage des MI aus der Haushaltsgenehmigung 2008 im Jahr 2010 von 410 auf 450 v.H. angehoben. Die hier nachgewiesenen Steigerungen ergeben sich aus der Anhebung der Hebesätze. Die Steuerschätzungen wurden bei der Ermittlung der Basiswerte berücksichtigt.

Stand der Umsetzung:

Die Maßnahme wurde wie festgelegt umgesetzt und bereits im HSK 2012 nicht aktiv fortgeführt, da sich kein weiteres Konsolidierungspotenzial ergibt. Siehe Umsetzungsberichte 2009 und 2010.

Maßnahme 29
Anhebung der Hundesteuer

Die Überarbeitung der Satzung ist für 2009 mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2010 vorgesehen. Die Hundesteuer soll angepasst werden.
Stand der Umsetzung:

Die Maßnahme wurde wie festgelegt umgesetzt und bereits im HSK 2012 nicht aktiv fortgeführt, da sich kein weiteres Konsolidierungspotenzial ergibt. Siehe Umsetzungsberichte 2009 und 2010.

Maßnahme 30
Optimierung Forderungsmanagement Mieten und Pachten

Im Bereich Mieten und Pachten Einnahmeerhöhung durch Optimierung des Forderungsmanagements, speziell Betriebskostenumlage.

Stand der Umsetzung:

Diese Maßnahme ist bereits in 2009 beschlossen worden und planungsseitig berücksichtigt. Deshalb ist Planwert gleich HSK – Ziel. Auf den kameralen Basiswert kann nach Umstellung auf die Doppik nicht mehr abgestellt werden. Daher kann kein Konsolidierungsbetrag mehr beziffert werden.

Die Maßnahme wird nicht fortgeführt.

Maßnahme 31
Verpachtung städtischer Flächen für Fotovoltaik

Auf der Grundlage der ermittelten Potenziale werden geeignete Flächen (Dächer, Freiflächen) für private Fotovoltaikprojekte gegen entsprechende Pachtzahlungen zur Verfügung gestellt.

| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Gesamt |
|------|------|------|------|--------|
| - | 1,4 | 2,5 | 2,5 | 6,4 |

Stand der Umsetzung:

Diese Maßnahme ist bereits in 2009 beschlossen worden und planungsseitig berücksichtigt. Deshalb ist Planwert gleich HSK – Ziel. Auf den kameralen Basiswert kann nach Umstellung auf die Doppik nicht mehr abgestellt werden. Daher kann kein Konsolidierungsbetrag mehr beziffert werden.
Die Maßnahme wird nicht fortgeführt.

Maßnahme 32
Ertragserhöhung bei kostenpflichtigen Raumvergaben (Überprüfung der Gebühren)
Überprüfung und Anpassung der Gebühren für Raumvergaben.

Stand der Umsetzung:

Die Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung wurde in 2011 nicht abgeschlossen.
Somit ist die Maßnahme nicht umgesetzt.

Maßnahme 33
Ertragserhöhung durch Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes

Zur Erreichung der in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, den sie tragenden Parteien und Gruppierungen und dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) gesteckten Ziele zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes wird der Hebesatz der Gewerbesteuer ab 2013 von derzeit 350v.H. auf 375 v.H. angehoben.

Stand der Umsetzung:

Im März 2012 wurde mit Beschluss 12/SVV/1133 die Anhebung des Hebesatzes von 350 auf 375 v.H. ab 2013 für die Gewerbesteuer beschlossen.

Nach einer Auflage des Ministerium des Innern Bbg zur Haushaltsgenehmigung wurde im August 2012 mit Beschluss 12/SVV/1328 eine weitere Anhebung von 375 auf 400 v.H. ab 2013 vorgenommen.

Einhaltung des Gesamtkonsolidierungsziels:

Die Einhaltung des Konsolidierungsziels kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht überprüft werden, da noch nicht alle wesentlichen Bestandteile des Ergebnishaushalts systemseitig verbucht sind.

Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichts der Jahresabschluss 2011 noch nicht feststand, sind alle haushalterischen Zahlen als vorläufig zu betrachten.

Anlage 2 Liste der freiwilligen Leistungen

| Bezeichnung | Produkt und Sachkonto | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <u>Innere Verwaltung (Produktbereich 11)</u> | | | | | | | |
| Veranstaltungskosten | 111100.527100 | 40.700 | 30.700 | 35.100 | 35.100 | 35.100 | 35.100 |
| Stadtteilkonferenzen ⁽¹⁾ | 111100.527101 | 20.000 | 8.600 | 9.500 | 9.500 | 9.500 | 9.500 |
| Sachverst.-, Gutachterkosten | 111100.543190 | 7.400 | 5.400 | 5.400 | 5.400 | 5.400 | 5.400 |
| Internationale Beziehungen (ohne Mitgliedsb. Euroregion) | 111101 | 118.600 | 340.100 | 190.300 | 238.600 | 265.500 | 287.200 |
| Mitgliedsbeitrag Euroregion | 111101.529100 | 43.800 | - | - | - | - | - |
| Heimatpflege und Brauchtum Ortsteile | 111102.527100 | 21.500 | 20.900 | 21.500 | 21.500 | 21.500 | 21.500 |
| Geschäftsbedarf Fraktionen | 111102.543150 | 37.200 | 37.200 | 33.500 | 33.500 | 33.500 | 33.500 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 111202.527100 | 84.000 | 54.200 | 82.200 | 82.200 | 82.200 | 82.200 |
| Mitgl. KAV, Niederlausitzer Studieninstitut, TUIV AG | 111210.529100 | 10.300 | 18.000 | 18.000 | 18.000 | 18.000 | 18.000 |
| Mitgl. Ges. f. Datenschutz u. Datensicherung | 111230.529100 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 |
| Mitgl. Fachverband der Kämmerer Bbg | 111110.529100 | - | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Mitgl. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung | 111120.529100 | 400 | 400 | 400 | 400 | 400 | 400 |
| Mitgl. Komm. Kassenverband | 111310.529100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Prüfung Bauausführung, Bauabrechnung, gutachterl. Tätigkeit, Projektarbeit | 111400 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| Zwischensumme | | 424.300 | 556.000 | 436.400 | 484.700 | 511.600 | 533.300 |
| <u>Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 12)</u> | | | | | | | |
| Mitgl. DUVA | 121010.529100 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| Mitgl. Bund Dt. Schiedsmänner und -frauen | 122130.529100 | 600 | 700 | 700 | 700 | 700 | 700 |
| Zuschuss Studenten-Semestergebühren | 122200.531800 | 93.000 | 99.000 | 101.000 | 101.000 | 101.000 | 101.000 |
| Mitgl. Vereinigung d. Dt. Brandschutzes e.V. u.BF | 126000.529100 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| Teilnahme an Feuerwehrsternfahrt | 126000.527101 | - | 500 | - | - | - | - |
| Zwischensumme | | 95.300 | 101.900 | 103.400 | 103.400 | 103.400 | 103.400 |

| Bezeichnung | Produkt und Sachkonto | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21 - 24) | | | | | | | |
| Zuschuss Evang. Grundschule | 211000.531800 | 5.800 | 5.800 | 5.800 | 5.800 | 5.800 | 5.800 |
| Zuschuss Sternwarte | 217000.531800 | 1.800 | - | - | - | - | - |
| Zuschuss Fr. Waldorfschule | 218000.531800 | 23.600 | 23.600 | 23.600 | 23.600 | 23.600 | 23.600 |
| Zuschuss Schülerspeisung (PG 211;221;218) | xxxxxx.527101 | 5.500 | 800 | 800 | 800 | 800 | 800 |
| Mitgl. AG Dt. Sportämter e.V. | 243010.529100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Trägeranteil für 6 Kombi-Lohn-Stellen zur außerunterrichtlichen Betreuung in Schulbibliotheken | 243010.531800 | 20.100 | - | - | - | - | - |
| Primuspreis des OB (Ehrung für hervorragende schulische Leistungen) | 243010 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 |
| Zwischensumme | | 57.400 | 30.800 | 30.800 | 30.800 | 30.800 | 30.800 |
| Kultur und Wissenschaft (Produktbereich 25 - 29) | | | | | | | |
| Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt (Oder) | 262000 | 2.424.800 | 2.590.200 | 2.630.800 | 2.467.300 | 2.467.900 | 2.467.900 |
| BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle | 262020 | 106.700 | 137.900 | 16.800 | 16.800 | 16.800 | 16.800 |
| Volkshochschule ⁽²⁾ | 27100 | 295.300 | 316.700 | 368.600 | 368.600 | 368.600 | 368.600 |
| HanseStadtFest Frankfurt (Oder) - Slubice ⁽³⁾ | 281001.4xxxxx 281001.5xxxxx 573010.531504 | 25.000 | 25.000 | 12.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 |
| Kleistjahr 2011 | 281000 | 400 | 30.500 | 400 | 300 | - | - |
| CPJ - Bachjahr 2013/2014 | 284020 | - | 35.000 | 35.000 | - | - | - |
| Eigenbetrieb Kulturbetriebe FFO | 282000.531521, 531522, 531590 | 3.648.700 | 3.675.000 | 3.737.600 | 3.799.600 | 3.829.200 | 3.829.200 |
| Messe und Veranstaltungen GmbH - Kultur ⁽⁴⁾ | 282000.531504 | 1.785.400 | 1.810.400 | 1.810.400 | 1.810.400 | 2.010.400 | 2.010.400 |
| Unterhaltung Kultureinrichtungen | 282000.521134 | 97.000 | 205.000 | 97.000 | 97.000 | 90.000 | 90.000 |
| BgA Vermietung und Verpachtung Kleist Kultur- und Kongresszentrum | 284000 | - 327.200 | - 235.000 | - 330.100 | - 330.400 | - 335.300 | - 335.300 |
| Förderung von Einzelmaßnahmen ⁽⁵⁾ | 284010 | - | 194.000 | 144.000 | 194.000 | 94.000 | 94.000 |
| Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften .. | 29100.531800 | 39.500 | 45.100 | 45.100 | 45.100 | 45.100 | 45.100 |
| Zwischensumme | | 8.095.600 | 8.829.800 | 8.568.100 | 8.481.200 | 8.599.200 | 8.599.200 |

| Bezeichnung | Produkt und Sachkonto | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <u>Soziale Hilfen (Produktbereich 31 - 35)</u> | | | | | | | |
| Haus d. Begegnung | 315000.531802 | 16.000 | 16.500 | 17.000 | 17.500 | 17.500 | 18.000 |
| Wohlfahrtspflege ⁽⁶⁾ | 331000.531802 | 52.100 | 59.300 | 71.100 | 52.100 | 52.100 | 52.100 |
| Große Familie + Ehrenamt | 331000.527103 | 54.900 | 54.900 | 54.900 | 54.900 | 54.900 | 54.900 |
| Beschäftigungsförderung regionale Arbeitsmarktpolitik | 342000 | 179.100 | 432.700 | 473.500 | 461.500 | 461.300 | 461.400 |
| Zwischensumme | | 302.100 | 563.400 | 616.500 | 586.000 | 585.800 | 586.400 |
| <u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)</u> | | | | | | | |
| Außerschul. Jugendbildung (Jugendförderrichtlinie) | 362000.527103 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 |
| Kinder- u. Jugenderholung | 362000.531802 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| Sonst. Jugendarbeit ⁽⁷⁾ | 362000.501901 | 600 | 600 | 600 | 600 | 600 | 600 |
| Zuschuss Eltern-Kind-Zentren (Entscheidung Freiwilligkeit) | 363000.531802 363000.531521 | 80.000 | 109.500 | 118.500 | 118.500 | 82.800 | 82.800 |
| Mitgliedschaft deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. + Mitgl. Dt. Institut f. Vormundschaftswesen | 363000.529100 | 1.600 | 3.300 | 3.400 | 3.400 | 3.400 | 3.400 |
| Vormundschaftskinder (Weihnachtsfeier) ⁽⁸⁾ | 363000.533100 | - | - | - | - | - | - |
| Zwischensumme | | 87.300 | 118.500 | 127.600 | 127.600 | 91.900 | 91.900 |
| <u>Gesundheitsdienste (Produktgruppe 41)</u> | | | | | | | |
| Baby-Besuchsdienst | Personalkosten + Sachkosten 414020.527101 528100 | 81.000 | 81.000 | 81.000 | 81.000 | 81.000 | 61.000 |
| Zwischensumme | | 81.000 | 81.000 | 81.000 | 81.000 | 81.000 | 61.000 |

| Bezeichnung | Produkt und Sachkonto | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <u>Sportförderung</u> | | | | | | | |
| Sportförderrichtlinie abzgl.Kosten übertragene Aufg. | 421000.531800 | 224.200 | 224.200 | 340.400 | 340.400 | 340.400 | 340.400 |
| Zuschuss Oderhort/FRC | 421000.531800 | 3.600 | 3.600 | 3.700 | 3.700 | 4.000 | 4.000 |
| Sporteigenbetrieb(ohne Sportinternat) ⁽⁹⁾ | 421010.531520 | 428.600 | 547.700 | 547.700 | 547.700 | 547.700 | 547.700 |
| Indirekte Förderung nicht kostendeckende | 424100 | 611.000 | 761.200 | 601.700 | 634.900 | 634.500 | 634.700 |
| Benutzungsgeb. für Sportplätze, Stadien, Hallen (geschätzt) ⁽¹⁰⁾ | | | | | | | |
| Hallenbad ⁽¹¹⁾ | 424200 | 357.900 | 328.700 | 329.100 | 318.800 | 318.800 | 318.800 |
| Zwischensumme | | 1.625.300 | 1.865.400 | 1.822.600 | 1.845.500 | 1.845.400 | 1.845.600 |
| <u>Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen, Bauen und Wohnen (Produktbereich 51-52)</u> | | | | | | | |
| Mitgl. AG Städtekranz Berlin-Brandenburg | 511100.529100 | 22.800 | 23.500 | 23.500 | 23.500 | 23.500 | 23.500 |
| Denkmalschutz- und Pflege ⁽¹²⁾ | 523000.531800 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| Zwischensumme | | 47.800 | 48.500 | 48.500 | 48.500 | 48.500 | 48.500 |
| <u>Ver- und Entsorgung (Produktbereich 53)</u> | | | | | | | |
| Entsorgung Gartenabfälle aus privaten Aufkommen | 537000 | - | 55.000 | 55.000 | - | - | - |
| Zwischensumme | | - | 55.000 | 55.000 | - | - | - |
| <u>Verkehrsflächen- und Anlagen (Produktbereich 54)</u> | | | | | | | |
| Parkraum | 546000 | - 213.900 | - 204.000 | - 203.400 | 165.100 | 166.000 | 166.000 |
| BgA Parkplatzanlage "Brunnenplatz" | 546020 | 200 | 14.600 | 14.000 | 13.900 | 13.900 | 11.700 |
| Unterhaltung der Anlagen BgA KV - Terminal | 548000 | 74.800 | - 19.700 | - 15.200 | - 6.900 | - 6.400 | - 5.600 |
| Zwischensumme | | - 138.900 | - 209.100 | - 204.600 | 172.100 | 173.500 | 172.100 |

| Bezeichnung | Produkt und Sachkonto | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 55) | | | | | | | |
| Regionalmanagement Oderland-Spree "ländl. Entwicklung" | 555010.529100 | 4.800 | 1.600 | 1.600 | 1.600 | 1.600 | 1.600 |
| Wildpark (1,4 T€ Einnahme Erbaupachtvertrag im Amt 65) | | 7.600 | 7.600 | - | - | - | - |
| Förderung Stadtimage (jahreszeitliche Bepflanzung) | 551000 | - | 3.100 | 3.100 | 3.100 | 3.100 | 3.100 |
| Betreibung Brunnen | 551000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| BgA Verpachtung Helenesee | 551010 | - 84.200 | - 84.000 | - 84.000 | - 84.000 | - 84.000 | - 84.000 |
| BgA Verpachtung Bio-Obstanlage | 555030 | - 500 | 400 | 400 | 400 | 400 | 400 |
| Zwischensumme | | - 32.300 | - 31.300 | - 38.900 | - 38.900 | - 38.900 | - 38.900 |
| Umweltschutz (Produktbereich 56) | | | | | | | |
| Einführung Ökostrom ⁽¹³⁾ | | - | 18.000 | - | - | - | - |
| Zwischensumme | | - | 18.000 | - | - | - | - |
| Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 57) | | | | | | | |
| Wirtschaftsförderung, allg. (abzüglich der folgenden Positionen) | 571000 | 570.200 | 704.200 | 643.800 | 700.700 | 692.000 | 732.700 |
| Zuschuss ICOB GmbH | 571000.531505 | 814.200 | 784.200 | 734.200 | 734.200 | 734.200 | 734.200 |
| Zuschuss Flugplatz GmbH EHS/FFO | 571000.531506 | 68.200 | 91.200 | 68.200 | 68.200 | 68.200 | - |
| Zuschuss Teilnahme an Messen | 571000.523100 | 5.800 | 5.800 | 5.800 | 5.800 | 5.800 | 5.800 |
| nachhaltige Stadtentwicklung, Zuschüsse an private Untern. | 571000.531774 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 571000.531800, 531801 | 21.300 | 29.400 | 29.400 | 29.400 | 29.400 | 29.400 |
| Stadtmarketing | 571010 | 279.300 | 302.400 | 320.200 | 370.200 | 370.100 | 370.100 |
| Frankfurt - Slubicer Kooperationszentrum | 571020 | 7.600 | 18.100 | 100.600 | 84.100 | 7.500 | 7.200 |
| Zuschuss MuV GmbH, Teil Messe ⁽⁴⁾ | 573010.531504, 531590 | 660.100 | 843.800 | 860.300 | 866.500 | 867.500 | 867.500 |
| Förderung Tourismus | 575000 | 149.400 | 185.300 | 193.800 | 211.800 | 211.800 | 211.800 |
| | | 2.601.100 | 2.989.400 | 2.981.300 | 3.095.900 | 3.011.500 | 2.983.700 |
| Gesamtsumme freiwillige Leistungen | | 13.246.000 | 15.017.300 | 14.627.700 | 15.017.800 | 15.043.700 | 15.017.000 |

| Bezeichnung | Produkt und Sachkonto | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | 207.848.400 | 176.218.900 | 194.433.900 | 195.372.600 | 196.826.200 | 199.339.600 |
| Anteil bezogen auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | 6,37% | 8,52% | 7,52% | 7,69% | 7,64% | 7,53% |
| geschätzte Einzahlungen nach Abzug KdU, BuT | | 177.152.800 | 169.319.200 | 188.073.900 | 189.012.600 | 190.466.200 | 192.979.600 |
| Anteil bezogen auf geschätzte Einzahlungen nach Abzug von Kdu,BuT | | 7,48% | 8,87% | 7,78% | 7,95% | 7,90% | 7,78% |
| Rückführung auf 7,5% der Einzahlungen | | 13.286.460 | 12.698.940 | 14.105.543 | 14.175.945 | 14.284.965 | 14.473.470 |
| Differenzbetrag zur Zielerreichung | | - 40.460 | 2.318.360 | 522.158 | 841.855 | 758.735 | 543.530 |
| 1) Stadtteilkonferenzen | 10 T€ wurden zur Stadtteilfeörderung in das Produkt Wirtschaftsförderung übertragen und sind dort ab 2013 ausgewiesen. | | | | | | |
| 2) Volkshochschule | Bislang war die Volkshochschule Bestandteil des Produkts Eigenbetrieb Kulturbetriebe und somit im Zuschuss der Stadt an den EKB. In diesem Jahr wurde ein neues Produkt erstellt. Nach gültiger Rechtsvorschrift ist der "zweite Bildungsweg" Pflichtaufgabe. Für die Lehrkräfte trägt das Land die Personalkosten. Durch den Eigenbetrieb Kulturbetriebe wurde für den Zweiten Bildungsweg Kosten i.H.v. 14 % bis 2014 und ab 2015 15 % ermittelt. Dieser Betrag wurde in der vorliegenden Liste als pflichtiger Teil vom ausgewiesenen Zuschuss abgezogen. | | | | | | |
| 3) Hansestadtfest | Das Hansestadtfest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden und Sponsorengeldern finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungs GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung (Spenden; Fördermittel) zuständig. Die MuV GmbH ist für die Durchführung verantwortlich. Der geplante städtische Zuschuss beträgt in jedem Jahr 25 T€. Dieser ist seit 2012 Bestandteil des Zuschusses an die Messe- und Veranstaltungs GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde der Betrag in dieser Liste vom Zuschuss an die MUV abgezogen. | | | | | | |
| 4) Zuschuss Messe- und Veranstaltungs GmbH | Die SVV hat in ihrer Sitzung am 14.02.2013 einen neuen Pachtvertrag für das Messegelände abgeschlossen. Dieser sieht eine Erhöhung der Pacht von ca. 32,0 T€ auf 284,0 T€ vor. Dem entsprechend wurde der Zuschuss erhöht. Haushalterisch ergibt sich daraus keine Mehrbelastung, da das ZIM einen erhöhten Pachtvertrag generiert. Des Weiteren wurde die Durchführung des HanseStadtFestes Haushalterisch diesem Produkt zugeordnet. | | | | | | |
| 5) Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Kultur | Im 2013 kann die Stadt gemäß der Vorlage 12/SVV/1334 FAG - Mittel aus dem Theater- und Konzertverbund - Vertrag u.a. auch für die Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Kultur verwenden. Dieser ist im Produkt 282000 - Eigenbetrieb Kulturbetriebe - veranschlagt. Der Aufwand für die städtische Förderung dieser kulturellen Einzelmaßnahmen beträgt konstant in jedem Jahr 94 T€. | | | | | | |
| 6) Wohlfahrtspflege | Nach dem SGB ist die Stadt Träger der jeweiligen Hilfeleistung. Sie kann sich bereits vorhandener Einrichtungen und Strukturen mit den selben Zielen bedienen und muss die anfallenden Kosten angemessen ersetzen. Aus diesem Grund ist der Großteil der hierunterfallenden Aufwendungen nicht als freiwillige Leistung zu bewerten. | | | | | | |
| 7) sonstige Jugendarbeit | Förderung durch MBSJ, Eigenanteil der Stadt 10 % | | | | | | |
| 8) Weihnachtsfeier Vormundschaftskinder | Geplant ist, den Aufwand i.H.v. 2.000 € durch Spenden zu finanzieren. | | | | | | |
| 9) Zuschuss Sporteigenbetrieb | In der Liste ist der Zuschuss der Stadt an den Sporteigenbetrieb bereinigt um 44,4 % Anteil Schulsport abgebildet. | | | | | | |

| | |
|--------------------------------------|---|
| 10) Indirekte Förderung Breitensport | Im Produkt " Bereitstellung von Sportmöglichkeiten" werden alle damit im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Durchschnittlich werden 45 % der Sportanlagen nicht schulisch genutzt. Deshalb werden in dieser Liste 45 % des ordentlichen Ergebnisses als freiwillig dargestellt. |
| 11) Hallenbad | Der Schulsport ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt, deshalb wurden anteilig 22,34 % der Kosten analog der Nutzung der Halle abgezogen. |
| 12) Denkmalschutz | Zuschuss zur Sanierung der Bausubstanz für private Denkmaleigentümer |
| 13) Ökostrom | Nach Vertragslage wird die Stadt Frankfurt (Oder) zwar in 2013 mit 18 T€ belastet, aber dafür in 2014 mit ca. 20 T€ entlastet. |